

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 236.

Sonnabend den 9. Oktober

1841.

Inland.

Berlin, 6. Oktober. Se. Majestät der König haben den Staats- und Kabinets-Minister, Freiherrn von Werther, auf seinen Wunsch, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Allernächst zu entbinden und solche dem zum Staats- und Kabinets-Minister ernannten bisherigen Gesandten am Kaiserlich Österreichischen Hofe, Grafen von Malhan, zu übertragen, die Verwaltung der Angelegenheiten des Fürstenthums Neuchatel und Walangindagegen dem Ersten vorzubehalten und denselben zugleich zu Allerhöchstthrem Ober-Marschall zu ernennen geruht.

Dem Zahnarzt Karl Berthold Alexander Lomnicki in Berlin ist unter dem 30. September 1841 ein Patent auf ein Verfahren, Metalle auf electrochemischem Wege zu vergolden, so weit es als neu und eignthümlich anerkannt worden ist, ohneemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hüuse der Elektrizität Metalle zu vergolden, auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Berlin, 6. Oktbr. (Privatmitth.) Se. Majestät der König ist heute aus Schlesien hier her zurückgekehrt. Allerhöchstderselbe hat noch die Geburtstagsfeier seines erlauchten Bruders, des Prinzen Albrecht, R. H. durch Seine hohe Gegenwart verherrlicht, weshalb sich die Rückreise um einen Tag verspätet hat. Wie wir vernehmen, wird der Monarch sich noch heute hier Vortrag halten lassen, dann diniren, und des Abends der von der Singakademie veranstalteten Aufführung von Händels "Judas Maccabäus" in der Garnisonkirche beizwischen, worauf Höchstderselbe sich noch nach Sanssouci begeben will. Dort dürfte der König wohl über den 18. Oktbr. weilen, an welchem Tage Prinz Friedrich, Sohn des Prinzen v. Preußen, sein 10tes Jahr erreicht, in welchem Alter nach einem königl. Hausgesetz den Prinzen der schwarze Adler-Orden zu Theil wird. Wahrscheinlich wird dieser Prinz, dessen Geistes-Anlagen Erfreuliches verheißen, an seinem Geburtstage, nach üblicher Weise, irgend einem Truppenheil unserer Armee aggregirt werden. Seine hohen Eltern treffen zu dieser Feier den 13. oder 14. hier schon aus Weimar ein. Ueber den Gesundheitszustand des Prinzen v. Preußen kommen täglich hier günstige Berichte aus Wien an. Von der leichten Schußwunde ist keine Spur mehr vorhanden, so daß der Prinz an allen ihm gegebenen Hoffestlichkeiten Theil nehmen konnte. Höchstderselbe geht den 11. d. von Wien nach Weimar, um seine hohe Gemahlin hierher zu begleiten. — Das Kabinet des Königs ist bereits aus Schlesien hier angelangt. Der General-Adjutant und vortragende Offizier, General-Major v. Neumann, hat vom Kaiser von Russland bei seinem Aufenthalt in Warschau den Annen-Orden Ister Klasse in Brillanten erhalten. Gleichzeitig ist der königl. Leibarzt, Dr. Grimm, welcher schon im Besitz hoher russischer Orden ist, mit einem sehr kostbaren Brillant-Ring beschenkt, und der Geh. Kammerier Schöning mit dem Stanislaus-Orden 4ter Klasse dekorirt worden. — In unserm Staatsrath soll bei den nächsten Sitzungen auch die Gesetze über Thierquälerei genau erörtert werden, da Klagen über rohe Misshandlung der Thiere häufig hier eingehen. Eine besondere Aufmerksamkeit soll unser hochverdienter Justiz-Minister, Hr. v. Kampf, auch diesem Zweige der zu revidirenden Gesetzesgebung schenken, und seine thätige Theilnahme dem hier bald ins Leben tretenden Vereine gegen Thierquälerei zugesagt haben. — Der talentvolle Bildhauer Dracke arbeitet nun fleißig an dem großen Modell zum Monument des verehrigten Königs Friedr. Wilhelm III., welches unsere Bürger dem Hochseligen aus der reinsten Pietät segnen lassen, und welches auch allerhöchsten Orts bereits genehmigt ist. Nach einem dazu entworfenen Modell des Künstlers werden 3 weibliche Figuren, den

Frühling, Sommer und Herbst darstellend, eine Blumenschale tragen, und auf einem Postament ruhen, das mit kleinen tanzenden Elfen verziert sein wird. Das ganze Kunstwerk erhält eine Höhe von 24 Fuß und wird in dem feinsten Carrarischen Marmor gearbeitet. In 3 Jahren hofft der Künstler damit fertig zu sein. Der Ort, wohin das Monument kommt, ist, wie wir schon früher erwähnten, der sogenannte schöne Floraplatz im Tiergarten. — Gestern ist den Mitgliedern der königl. Kapelle amtlich angezeigt worden, daß Se. Majestät geruht haben, den Dr. Felix Mendelssohn zum Kapellmeister zu ernennen. Welchen Wirkungskreis derselbe einnehmen wird, davon ist man noch nicht unterrichtet. Der Justiz-Minister Mühlner ist von seiner Urlaubsreise zurück. Die neuesten Verfügungen sind schon von demselben gezeichnet. Die Reform der Gefängnisse nimmt die persönliche Thätigkeit des rüstigen Chefs sehr in Anspruch.

Die Gesetzsammlung (Nr. 18) enthält nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre, die Belegung der Sparkassenbestände betreffend: „Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 9. d. M. will Ich die Oberpräsidenten ermächtigen, da, wo die Ortsverhältnisse es nothwendig machen, die Ausleihung der Sparkassenbestände auch auf eine andere, als die in § 5 des Reglements über die Einrichtung des Sparkassenwesens vom 12. Dezember 1838 vorgeschriebene erste Hypothek zu gestatten, wenn nur die zu bestellende Hypothek die erste Hälfte des Wertes des zu verpfändenden Grundstückes nicht überschreitet. Das Staatsministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 26. Juli 1841. — Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium.“

In demselben Blatte der Gesetzsammlung befindet sich folgende Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinden, in Armenangelegenheiten: „Einverstanden mit der in dem Berichte des Staatsministeriums vom 7. d. M. vorgetragenen Ansicht will Ich die nach § 145 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, § 2 Nr. 5 der Einleitung zur Gebühren-Laxe vom 23. August 1815 § 4 Nr. 2 der Declaration vom 27. Juni 1811 und § 3 lit. 7 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 sämtlichen Armenanstalten in Prozessen und sonstigen Angelegenheiten zustehende Sportel- und Stempelfreiheit hiermit auch den Gutsherrschaften, so wie den Stadt- und den Landgemeinden in der ganzen Monarchie, für alle Armen-Angelegenheiten bewilligen; jedoch mit der Einschränkung, daß sie diese Befreiung durch Übernahme von Kosten und Stempeln, welche nach den bestehenden Vorschriften den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge schließen, zur Last fallen würden, auf die letzteren zu übertragen, nicht befugt sein sollen. Diese Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 18. August 1841. — Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium.“

Die Verleihung von fünf rothen Adlerorden an Kaiserlich türkische Staatsbeamte ist in so fern merkwürdig, als bis jetzt noch keine Nichtchristen mit einem R. preußischen Orden dekorirt worden sind. Uebrigens besitzen schon fünfzehn bis zwanzig Preußen den Nißchani-Offizier, und zwar fast alle mit Brillanten; doch hat die Erteilung derselben, mit Ausnahme unseres Gesandten in Konstantinopel, meistens nur subalterne Offiziere und Beamte betroffen, während jetzt von unserer Seite zum ersten Mal einer der Großerwürdenträger des türkischen Reiches mit dem zweiten Ritterorden der Monarchie geschmückt wird. Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht an der Stelle sein, zu erwähnen, daß gegenwärtig überhaupt in unserer Armee Dekorationen von 93 verschiedenen fremden Orden vertheilt sind, während im Jahre 1806 kaum 10 Offiziere in der Armee waren, die einen fremden Orden besaßen. — Nach ge-

stern hier eingelausenen Nachrichten aus Camenz dürfte sich die Rückkehr der Familie des Prinzen Albrecht und des Grafen v. Nassau noch um einige Wochen verzögern, indem zwar der Prinz, aber nicht die Prinzessin vollkommen wieder hergestellt ist. (Es hat sich bei derselben eine ihre Umgebungen sehr beruhigende Geschwulst der Füße eingefunden, was zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung gegeben hat.) Auch der Hofmarschall des prinzlichen Hofes, der bejahrte General v. Stockhausen, der den Prinzen auf seiner Reise durch Italien begleitet hatte, liegt schwer erkrankt darnieder. — Der General der Kavallerie und Präsident der General-Ordens-Commission, Freiherr v. Vorstell, hat bereits das aus der ihm gewordenen Dotations-Summe erworbene, zum Familien-Majoratshause bestimmte Hotel am Leipziger Platz bezogen. — Sehr sichtbar tritt der nachtheilige Einfluß hervor, welchen die Eröffnung der Anhaltschen Eisenbahn auf die Berlin-Potsdamer Bahn macht. Es fehlt der letzteren nun dasjenige Publikum, welches aus dem westlichen und nordwestlichen Deutschland über Potsdam nach Berlin kam oder von dort nach jenen Gegenden abging. Nicht minder sichtbar, als bei der Konkurrenz selbst, tritt dieser Umstand durch die außerordentlich verringerete Frequenz der Gasthöfe hervor, die nur noch allein auf die auf der Eisenbahn kommenden und schnell wieder auf derselben verschwindenden Reisenden beschränkt sind. Daher haben auch die ersten Hotels, mit Vorbehalt weniger Zimmer, ihre Lokalitäten als Privatwohnungen vermietet, wie namentlich der erste der Gasthöfe, der Einfelder, der seine Bell-Etage zum Quartier des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz auf ein Jahr abgetreten hat. — Die Zucker-Angeloehe ist nach wie vor eine vielbesprochene Sache des Publikums. Mehrere der Fabriken, welche den Betrieb eingestellt hatten, verkaufen nun auch die Fabrik-Utensilien, welches auf ein gänzliches Aufgeben des Geschäfts hinweist. Eine gänzliche Stille herrscht in diesem Augenblick über die, eine Zeitlang so viel besprochene und als sehr vortheilhaft hervorgehobene Fabrikation des Filztuches, welche sehr ansehnliche Häuser hier beabsichtigten oder noch beabsichtigen. (H. C.)

Dem Vernehmen nach soll bei dem hannoverschen Kabinet eine sehr energische Note von Seiten der preußischen und englischen Regierung über die Aufhebung des Stader Zolles eingereicht, und darin hervorgehoben sein, daß derselbe auf gar keinem Rechtsitel beruhe. Es wäre in der That nicht zu fröhle, daß die mit jenem Zoll verbundene arge Plackerei des Handels endlich wegfielle. — Die freie Stadt Lübeck soll bereits Schritte gethan haben, um sich dem deutschen Zollverein anzuschließen. — Es ist auch ernstlich die Nede von einem baldigen Anschluß Hamburgs und Mecklenburgs an den deutschen Zollverein. Die Gegner der deutschen Interessen geben sich natürlich alle Mühe, diese Vereinigung zu hinterreiben, allein der gute Geist, welcher jetzt ganz Deutschland durchweht, wird die herrliche Sache nicht scheitern lassen. — Die neuliche Bekleidung der hamburgischen Flagge hat aufs neue lebhaft an das Interesse gemahnt, uns eine allgemeine deutsche Handelsflagge zu geben, und man beschäftigt sich jetzt hier viel mit dieser Idee, welche eine verhältnismäßig leichte Ausführbarkeit für sich hat, und das Vorspiel der Gründung einer deutschen Marine seit wird. Ganz im Sinne dieser nationalen Bewegung ist auch die Erscheinung des deutschen Vereins hier selbst, welcher das Bestreben hat, den deutschen Volksgeist zu erwecken und zu beleben, deutschen Gewerbeleid zu fördern, und für den Absatz vaterländischer Erzeugnisse zu sorgen. Der Verein wird seine Bestrebungen auch dahin richten, die fremden Moden zu verbannen und eine angemessene deutsche Volkstracht in Schwung zu bringen. (Oberd. Ztg.)

Es ist verschiedentlich in öffentlichen Blättern von der hier beim geheimen Ober-Tribunal einzuführenden Mündlichkeit und Offenlichkeit der Gerichtsverhandlungen die Rede gewesen. Ich fürchte, daß diesen Angaben ein Firthum oder irgend eine Verwechslung zum Grunde liegt. Das geheime Ober-Tribunal, die dritte Instanz in allen Civilsachen für die alten Provinzen der Monarchie, ist eine rein berathende, eventuell entscheidende Spruchbehörde; es wird weder vor ihr plaziert noch von einer andern ausführlicher Parteienthätigkeit Gebrauch gemacht. Nun sind aber die Berathungen der Richter selbst nirgend öffentlich und können es auch der Natur der Sache nach nicht sein; selbst die Geschworenen ziehen sich nach Beendigung des Plaidoyer zur Beschlusnahme in nicht öffentliche Räume zurück und erscheinen erst im Gerichtssaale, wenn sie über das Verdict einig sind. Ich wünschte also in der That nicht, was in der Dekonomie des Rechtsverfahrens beim geheimen Ober-Tribunal sich zur Mündlichkeit und Offenlichkeit qualifizierte, wenn nicht zuvor auch eine neue, erweiterte Parteienthätigkeit introduziert wird. Vom Lebtern hat aber bis jetzt noch nirgend etwas verlautet, und es wäre somit vor Allem hierüber eine genauere Auskunft wünschenswerth. Sei dem indessen wie ihm wolle, man muß der Meinung beipflichten, daß uns vorzugsweise in den Criminalgerichten ein öffentliches Verfahren Noth thut, und daß die allgemeine Stimmung darin gegenwärtig die einzige Garantie für eine würdige Vertretung der höchsten Interessen der menschlichen Gesellschaft erblickt. Möge die Aufforderung, welche in dieser Beziehung auch aus Darmstadt an uns ergeht, ein gezeugtes Ohr finden! Sie ist fast der Widerhall Dessen, was die hiesige Criminalistische Zeitung durch ihre beiden, im Strafverfahren gewiegteten Redaktoren, Temme und Bonseri, so gewichtig über Offenlichkeit gelten macht.

(E. A. 3.)

Koblenz, 30. Septbr. Der botanische Verein am Mittel- und Niederrhein hielt am 28sten d. M. zu Poppelsdorf bei Bonn seine 6te Jahressammlung. Außer den, zahlreicher als je, anwesenden wirklichen Mitgliedern, erfreute sich die Versammlung auch der Anwesenheit zweier werther Ehrenmitglieder, der Hh. Professoren Bischoff aus Heidelberg und Trevira aus Bonn. Der zweite Direktor, Hr. Wirtgen, eröffnete die Sitzung mit dem Berichte über die Thätigkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre. Das Herbarium hatte sich um 1100 rheinländische und 500 ausländische Pflanzen, die Bibliothek um 40 Werke vermehrt; 9 Mitglieder waren beigetreten, 3 hatte der Tod dem Vereine entrissen und 1 war freiwillig ausgeschieden. Zu Ehrenmitgliedern wurde unter anderen Prof. Göppert in Breslau ernannt. Die nächste Versammlung soll in der Osterwoche 1842 zu Köln stattfinden.

(Rh.- und Moselz.)

Koblenz, 2. Oktbr. Se. Excellenz der Wirkliche Geheimrath und Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr von Bodelschwingh, ist heute früh von hier über Frankfurt nach Berlin abgereist.

Bonn, 2. Okt. Die beiden Sitzungen der Deutschen Philologen und Schulmänner vom 30. September und 1. Oktober sind nunmehr abgehalten. In der Sitzung vom 1. Oktober fand auch noch die Vorlesung eines Aufsatzes von dem (abwesenden) Präses, Herrn Professor Welcker, über die Bedeutung der Philologie statt. — Mancherlei Diskussionen kamen über die Wahl des künftigjährigen Versammlungsortes vor. Eine entschiedene Majorität erklärte sich für Ulm, und die Wahl dieser Stadt wurde proklamiert.

Deutschland.

Stuttgart, 28. Septbr. (Beschluß der Beschreibung des Festzuges.) Achte Abtheilung: Künste und Wissenschaften. Ein Herold zu Pferde. Der Schildträger für Künste und Wissenschaften, begleitet von zwei Studenten zu Pferde. Zwölf Trompeter zu Pferde. Zuerst Zöglinge von den Kinder-Rettungs-Anstalten von Kirchheim, Ludwigsburg, Winnenden, Stuttgart, so wie Zöglinge des Stuttgarter Waisenhauses und der deutschen Schulen, begleitet von ihren Lehrern. So dann Zöglinge und Lehrer der höheren Lehr-Anstalten im Stuttgart; Schüler der Realschule in blauen Jacken, weißen Beinkleidern und runden Mützen, mit dem Vorstande und den Lehrern; Schüler der polytechnischen Schule in schwarzem Sammetrock, blauen Beinkleidern und niederem weißem Filzhut, mit Vorsteher und Lehrern. Die polytechnischen Schüler führten Modelle ic. mit sich. Schüler des oberen Gymnasiums in altdtschem schwarzem Sammetrock, mit weißen Beinkleidern, umgelegtem Hemdkragen, schwarzsammetnem Barett mit weißer Feder; die Anführer mit roth und schwarz seidenen Schärpen. Vorsteher und Lehrer der Anstalt. Lehrer von auswärtigen Gymnasiern, Lyceen, lateinischen und Realschulen, Volksschulen in sehr großer Anzahl. Der Aufzug der Stuttgarter Künstler mit symbolischer Darstellung; voraus Fahnenträger in reicher altdtscher Kleidung, drei Genien in idealer Kleidung, Palmzweig, Lilie, Delzweig tragend, Knaben mit den Attributen der Baukunst, der Bildhauer, der Maler. Die Zöglinge der Kunstschule mit Vorsteher und Lehrern. Die Architekten, Bildhauer, Maler und anderen Künstler. Eine

Abordnung des Königl. Hoftheaters und der Hofkapelle. Den Zug der Hochschule eröffneten die drei Pedelle, in scharlachrothen Talar, mit den Universitäts-Sceptern, in erster Reihe ihr Senior, vielen Generationen von Zöglingen der alma mater eine wohlbekannte Erscheinung, die auch längs des ganzen Weges von Männern in den verschiedensten Stellungen mit lautem Ruf begüßt wurde. Die Pedelle gingen nach alter Brauche dem Dektor Magnificus (berzeit Dr. v. Baur) voran, dessen stattliche Gestalt, in schwarzem, mit violettem Sammet verbrämt Talar, darüber die goldene Amtskette, mit violettsammetenem Barett, uns gemahnen wollte, als wäre es eine der Magnificenzen aus Tübingens Vorzeit, deren Bilder in der Aula hängen. Ihm schlossen sich die Lehrer der Universität an, gleichfalls in Talar. Auf sie folgten die Studirenden, in schwarzen Sammetröcken und rothsammetnen Mützen mit goldener Brodell, die Marschälle und Chargirten mit krummen Säbeln und Stulphandschuhen, Erstere zu Pferde; eine schmucke Jünglingsschaar, reiche Früchte versprechend für König und Vaterland. Statt der unkleidamen Tracht der Fräcke sah man bei dem heutigen Feste die Lehrer und Vorsteher aller höheren Lehranstalten zum Erstenmale in der neu bestimmten Amtskleidung; langen, weiten Talar von schwarzem Wollzeug, mit violettem Sammet besetzt, und mit Barets, ebenfalls von violettem Sammet. Die Amtsgrade unterscheiden sich durch die goldenen und seidenen Quasten an Talar und Barett. Den Lehrern und Zöglingen der Universitäten folgten die Advokaten, Aerzte, Pharazeuten, Gelehrte ic. Den Schluß der Abtheilung bildete das Bürgermilitär der Musenstadt Tübingen. — Neunte Abtheilung. Wohlthätigkeit und Geistlichkeit. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit den Vorstehern der Sparkasse. Geistliche des Landes in Amtstracht. Voraus drei evangelische Prälaten und eine Deputation des Domkapitels in Rottenburg, bestehend aus dem Domdekan und zwei Kapitularen. Ihnen folgten mehrere hundert Geistliche beider Konfessionen, nicht geschieden, sondern Katholiken und Protestanten gemischt. Auch gingen die Dekane, Pfarrer, Kaplane und Vikare nicht nach der Rangordnung, sondern in brüderlicher Eintracht unter einander. Ihre Begleitung war das Bürger-Militär von Marbach und Rottenburg. — Zehnte Abtheilung: Das Original der Verfassungs-Urkunde, getragen auf einem Kissen durch drei Stadträthe von Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen. Ihr voraus, zur Seite und hinterher eine Ehrenwache, bestehend aus 15 Offizieren der Bürgergarden von Cannstatt, Chingen, Heilbronn, Leonberg, Munderkingen, Reutlingen, Rottenburg, Stuttgart und Ulm. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten und sehr viele Mitglieder dieser Kammer. Zum Schlusse das Bürger-Militär von Cannstatt. — Elfte Abtheilung. Beamte. Königliche Hofbeamte und Diener der Königl. Hof-Domänen-Kammer. Wir sahen in dieser Abtheilung viele Königliche Kammerherren, die Hof-Geistlichkeit, Hof-Aerzte, Mitglieder und Verwaltungs-Beamte der Kgl. Hofkammer. Staatsdiener: Der Kgl. Geheime Rath und das Königl. Geheime Kabinett. Diener aller Grade in den Departements der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, der Finanzen, und zwar von den Kgl. Ministerien, den Central-Stellen, den Kreis-Kollegien und Bezirks-Beamte. Besonders zahlreich waren anwesend die Justiz-Beamten, dann die der Finanzen. Unter den Beamten des Innern war eine Deputation der Generaldirektion der königl. Württembergischen Posten aus Frankfurt. Im Ganzen betrug die Zahl der Beamten ungefähr 500; alle in Staats-Uniform. Das Bürger-Militär der Stadt Heilbronn (zu Fuß) diente ihnen zur Begleitung. — Zwölfe Abtheilung: Sänger. Voran eine Deputation der Ulmer Sänger-Gesellschaften mit drei Fahnen, unter denselben die alte Meistersänger-Fahne und die dem Ulmer Liederkränze von dem Herzog Heinrich von Württemberg-Hoheit gestiftete Fahne. Eine Deputation des Bieberacher Liederkränze mit Fahne. Die türkische Musik der Stuttgarter Gesellschaft Janitscharia, mit ihrem Zeichen: dem Halbmonde, auf der linken Seite der Brust. Die auswärtigen Liederkränze nach Kreisen und Oberämtern geordnet, mit vielen Fahnen, Insignien, Kränzen ic. Hier auf ein großer Instrumental-Musik-Chor, dann der Stuttgarter Frauenzimmer-Liederkränz, bestehend aus 260 Frauen und Jungfrauen, alle mit dem rothen Festbande auf der Brust geziert, auf welchem eine goldene Leyer; sodann der Stadt-Stuttgarter Liederkränz, der Stuttgarter Kirchen-Gesangverein und die Stuttgarter Sänger-Gesellschaften von Gräber, Schäfer, Schweizer, Stadelbauer (diese mit der goldenen Leyer auf der Brust). Zweigl; die Liederkränze der eingebürgerten Weiler (alle mit Fahnen) Gadlenberg, Berg, Heslach (diese letzteren alle gleich gekleidet in blauen Wärmern, weiß linnenen Hosen- und Strohkapppen, an welchen Seide [sic sind Weingärtner] eine Traube trug). Den Schluß der zwölften (letzten) Abtheilung machten die Schülern-Gesellschaften, voran die Seiger mit Scheibe, dann die Gesellschaft von Stuttgart in grünen Röcken, grauen Beinkleidern, grauem Hut und Schieftasche. Eslingen grau mit grüner Schnur und grauem Hut,

Geißlingen grau mit grünem Hut, Winnenden grau mit Jagdtasche und grauem Hut, Nürtingen, Neuffen und viele einzelne Schülern; allen Gesellschaften ihre Schützenmeister voraus, sämtliche die Büchse umgehängt. Den Schluß des ganzen Festzuges bildete das Stuttgarter Bürger-Militär zu Fuß (Schülern-Bataillon) mit Musik.

Stuttgart, 2. Oktober. In der Reihe unserer Festlichkeiten brachte der 30. September Morgens das Wettkennen des Wettrenn-Vereins auf dem Platz bei Cannstatt. Mittags waren auf Königl. Anordnung die 64 Veteranen aus den Kriegen von 1814 und 1815 zu einem Mahle hier in Stuttgart vereinigt, wobei Mitglieder des Königl. Kriegs-Departements die Honneurs machten. Der Saal (im Gasthofe zum Hirsch) war schön mit kriegerischen Emblemen und Trophäen verziert. Mit stürmischem Jubel wurde die Gesundheit des Königlichen Helden und Heerführers ausgebracht, und herzliche Freude herrschte an der Tafel der alten verdienten und decorirten Krieger. — Das Fest schiede in der Schützen-Gesellschaften dauerte bis gestern fort. Seine Majestät der König, in Begleitung des Kronprinzen, geruhte gestern Nachmittag die Schülern mit einem Besuch zu beehren und selbst zu schießen. Jeden Abend während des Schießens kehrten die Schützen unter großer Theilnahme von Zuschauern vom Schießhaus in die Stadt zurück. — Heute schließt die Bürgergesellschaft die Reihe der Feste mit einem Balle, wie sie dieselben vor acht Tagen mit Konzert eröffnet hatte. — Die Fremden reisen ab, und sie, wie die Einheimischen, tragen eine frohe Erinnerung an ein schönes Fest mit sich, dessen schönstes die herzliche Gesinnung Derer, die es begingen, die würdige Haltung Derer, die ihm anwohnten, war. (Schwäb. Merkur.)

Vorgestern Abend ist Fürst Metternich von Heidelberg, wo er nach einem Aufenthalt bis Karlsruhe seine convalescente Gemahlin abgeholt hatte, hier eingetroffen und bei dem Gesandten seines Hofes, dem Grafen Buol-Schauenstein, abgestiegen. Der König hat ihn gestern empfangen und zur Tafel geladen. Der Fürst gehört zu dem schwäbischen mediatisierten Reichsadel und war bis vor etwa 12 Jahren vermöge seiner im Donaukreise gelegenen Herrschaft Ochsenhausen Württembergischer Unterthan, doch befreite er sich durch einen vortheilhaften Verkauf derselben an den Staat von diesem unter der Herrschaft des verstorbenen Königs Friedrich äußerst drückend gewordenen Bande. Dieser Regent rief nämlich allen im Auslande lebenden Territorial-Adel in das Land zurück und verfügte gegen die Ungehorsamen, worunter Fürst Metternich war, sehr harte Strafen. Sein Nachfolger, der jetzige König, hob sie zunächst wieder auf, gab Restitution und versöhnte manchen Gross, der nach der Bundesakte in den Gemüthern des mediatisierten Adels sich eingenistet hatte. Ihn ganz zu bannen ist freilich nicht gelungen, wovon das Jubelfest sprechende Beweise gab. Denn wie sehr der Bürger, Bauer- und Beamtenstand in rührender Theilnahme wetteiferten, hielt sich die Aristokratie, wenigstens in den äußern Erkennungszeichen, in weiter Entfernung. Die Ritterschaft als Corporation wurde von dem Fest-Comites speziell zum Anschluß mehrmals aufgefordert, hat ihn jedoch, und zwar nicht in gefälliger Form, abgelehnt. Dagegen vernimmt man, daß der Adel im Sinne hat, den 30. Oktober, als den eigentlichen Tag der Thronbesteigung, durch eine besondere Feier zu begehen, und man beabsichtigt dazu ein glänzendes Turnier, wozu bereits Vorbereitungen geschehen. Indes steht noch sehr dahin, ob der König diese getrennte Huldigung anzunehmen gesonnen ist; nach seinen bekannten Grundsätzen wäre gerechter Zweifel erlaubt. (E. A. 3.)

Hannover, 1. Oktober. Heute sind das zweite Infanterie-Regiment von Hildesheim und Hameln, das dritte Infanterie-Regiment von Celle, das zweite leichte Bataillon von Einbeck, das Garde-Kürassier-Regiment von Northeim, das dritte Dragoner-Regiment von Gelle, das vierte Dragoner-Regiment von Lüneburg und die reitende Artillerie von Wunstorf hier und in der Umgegend eingerückt, um mit den Truppen der hiesigen Garnison Manöver auszuführen.

Lübeck, 1. Okt. Daß es etwas ganz Anderes ist, Beschlüsse fassen als Beschlüsse ausführen, daß et was, was auf dem Papiere steht, darum noch lange nicht zur Wirklichkeit geworden ist, und daß, wenn die verschiedenen Behörden nicht ineinander greifen, die besten Absichten unerreicht bleiben müssen: von allem Dem ließ die Angelegenheit der Maurer-Gesellen uns jetzt einen traurigen Beweis. Lübeck und Bremen sind, trotz des neuesten Bundesbeschlusses, nach Berichten, deren Wahrheit man nicht in Zweifel ziehen darf, von den Gesellenverbindungen in Hamburg, Schwerin und Berlin von neuem in Beruf erklärt. Die „rechtschaffene Maurer-Gesellen“ haben sich dadurch die Verbindlichkeit auferlegt, nicht dort zu arbeiten, sie suchen lieber solche Städte auf, in denen man gütigere Grundsätze gegen sie hegt, und das ist namentlich Hamburg. Dort wird nun regelmäßig des Sonnabends bis tief in die Nacht hinein gehandwerk, die ordentlichen Gesellen werden wider ihren Willen gezwungen, auf die Herberge zu kom-

men, und da wird ihnen denn von den wilden Gesellen, die den „Comment“ besser kennen, wegen lächerlicher Fehler eine Geldstrafe nach der andern zudictirt, sodass sie den größten Theil ihres Wochenlohns dort zurücklassen müssen. Weigern sie sich, zu bezahlen, so werden sie gemisshandelt. Von den Meistern, welche Ordnung halten wollen, laufen die Gesellen ohne weiteres weg, erklären sie auch in Verzug und machen es ihnen dadurch unmöglich, die von ihren Kunden ihnen gewordenen Aufträge auszuführen; zu den Meistern dagegen, die sich nicht darum kümmern, wie langsam oder wie schnell, wie nachlässig oder wie sorgfältig sie arbeiten, wie sehr die wilden Gesellen die bessern misshandeln, gehen sie in Menge hin. Die betrübendsten Nachrichten gehen von Hamburg hier ein. Welcher Geist unter den dortigen Gesellen herrscht, das bezeugt unter andern der folgende Brief, der von Hamburg aus an einen hiesigen Meister eingegangen ist. Er lautet so: „Es wundert uns sehr, daß du auf deiner letzten Wanderschaft nicht auf den Herbergen, wie gebräuchlich aufgewandert bist, wir würden dich bestimmt das Geschenk ordentlich gehalten haben. Dass dein Complotplan in Hamburg und in mehreren Städten von rechtlichen Meistern nicht angenommen, erhalten wir gleich zur Nachricht. Wir fremden Gesellen sind so glücklich, daß wir bei hohen Herrschaften in Arbeit gekommen. So haben wir denn Gelegenheit, das Betragen von einigen Meistern theils mit den Herren selbst zu verabreden, auch ist jetzt bei nahe jeden Bedienten, Kutscher und Stubenmädchen von Allem unterrichtet. Ein hoher Herr wunderte sich lebhaft nicht wenig, als er von mir hörte: daß in Lübeck die fremden Gesellen bei Nacht dem Stückmeister das Meisterstück heimlich machen müssten, woran ich selbst gearbeitet habe, und daß der Stückmeister oft nicht im Stande ist, die Gewölbe anzulegen, daß also das Meisterwerden nur auf Geld und Meistertöchter und Wittwen ankommt. Schade, daß die große Versammlung in Hamburg am Abend des Alsterfestes nicht hat stattfinden können. Sei also ruhig, wir werden nicht verfehlten, die geheimen Verbindungen mehrerer Meister gegen Bauherren und Publikum zu vertreten. Oft erhalten wir zur Antwort, es wird bald anders, bald ein Hirte und eine Heerde. Solltest du wieder auf der Wanderschaft gehen, so wandere doch auf der Herberge auf, wir wollen das Geschenk bestimmt so richtig halten, daß du mit Eins zufrieden bist. Vielleicht treffen wir dich auf der Reise.“ Das Original dieses Briefes, sowie die Bescheinigung des hiesigen Postamts, daß er am 30. Juli mit der Post von Hamburg hier eingegangen, können jederzeit vorgelegt werden. — Dahin sind wir also gekommen, daß die Gesellen den Meistern, welche alle ihre Kräfte daran wenden, Ordnung einzuführen, mit Todtschlag drohen! Das dürfen sie wagen im neunzehnten Jahrhundert! Und daß solche Drohungen keineswegs bloße Redensarten sind oder blos Einschüchterung bezeichnen, kann dem, der die Geschichte der Gesellenverbindungen kennt, nicht zweifelhaft sein. — Noch eine andere Angabe finde hier Platz. Nach Bremen kamen zu Ende August fünf Gesellen aus Hamburg, welchen man Schutz gegen ihre wilden Genossen förmlich verweigert hatte. Sie haben nach ihrer Aussage sich sowohl an das Amt als an die Behörde gewendet, haben über die ungefährliche Verbindung förmlich geklagt, sind aber von beiden nicht in Schutz genommen, sondern haben Hamburg, weil man ihnen mit Todtschlag gedroht, verlassen müssen. In Bremen haben sie ihre Aussagen gerichtlich depoñirt, und das Amt der Maurer hat diese dem dortigen Senat übergeben mit der Bitte, sich bei dem Hamburger Senat zu beschweren. Ob nun dieser Schritt die Folge haben wird, daß man auch in Hamburg ernstlich zur Unterdrückung des Unfugs schreitet, muß die Zeit lehren. Das ist gewiß, daß, so lange noch eine so bedeutende Stadt, wie Hamburg dem Gesellenunfuge ruhig zusieht, die übrigen Regierungen und Behörden ihn nie werden austrotten können. Die Gesellen haben dann immer einen mächtigen Rückhalt. Bedenkt man endlich, mit welcher Uebereinstimmung und Energie überall Untersuchungen eingeleitet wurden, als man vor mehreren Jahren Umtreibe, die gegen die Verfassungen gerichtet waren oder sein sollten, entdeckt hatte, so muß man es höchstlich bedauern, dieselbe Uebereinstimmung nicht da wahrzunehmen, wo es sich von Umtrieben handelt, die gegen das Publikum und gegen alle Ordnung, Schicklichkeit und Anständigkeit gerichtet sind. (L. A. 3.)

Oesterreich.

Wien, 5. Oktbr. (Privatmitth.) Samstag wohnten die Prinzen von Preussen und Sachsen der großen Revue und gestern einem kleinen Infanterie- und Kavallerie-Manöver auf der Schmelz bei. Heute haben die Truppen Ruhetag und Vorbereitung zum Umbmarsch. Heut war bei Hofe großes militairisches Banket, zu welchem von Se: Maj. sowie alle Generale und Stabs-offiziere geladen waren. Sonntag war wegen des Namensfestes Se: R. H. des Erzherzogs Franz Carl Familiensatz bei J. M. der regierenden Kaiserin. Heute begeben sich die Prinzen zu Inspizierung der Montur-Depote nach Stockerau. — Die Kaiserliche Familie wettet in Aufmerksamkeit gegen die erlauchten Gäste.

Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Die Gendarmerie hat gestern ein Individuum verhaftet, welches als eines der thätigsten Anstifter der Emeute bezeichnet wurde, welche kürzlich Paris beunruhigte. Man hat zwei mit Kugeln geladene Pistolen, eine Schachtel mit Bündhütchen und eine kleine Quantität Pulver bei ihm gefunden. Nach der Polizei-Präfektur geführt, nannte er sich Antoine Boidin und gab vor, in einem hiesigen Handlungshause beschäftigt zu sein. Später gestand er ein, daß er Soldat im 3ten Linien-Regiment gewesen und am 15. September desertirt sei. Die Pistolen hätte er bei sich geführt, um sie gegen diejenigen zu gebrauchen, welche ihn verhaftet wollten. Er leugnet, irgend einen Antheil an den Emeuten genommen zu haben, und behauptet, daß nur der Widerwillen gegen das Soldatenleben ihn zur Desertion veranlaßt hätte. Er ist vorläufig nach dem Militair-Gefängnisse der Abbaye gebracht worden.

An der hiesigen Börse hat abermals ein bedeutender Speulant, den die Journale als Baron d'E... bezeichnen, seine Zahlungen eingestellt und die Flucht ergriffen. Derselbe hatte noch wenige Tage zuvor gegen nachtheilige Gerüchte, die über seinen Vermögenszustand zirkulirten, in den öffentlichen Blättern protestiert. Er soll 900,000 Fr. 3proc. Renten in blanko verschlossen haben. An Differenzen bleibt er über eine Million Fr. schuldig.

Man spricht mehr als je von der Vermählung der Königin Isabella von Spanien mit dem Sohne des Infanten Don Francisco de Paula. Es scheint gewiß, daß sich in diesem Augenblicke mehrere Agenten der Französischen Regierung in Madrid befinden, um wegen dieser Verbindung zu unterhandeln. (S. Madrid.)

Der Toulonnais vom 28. d. sagt, daß die Tunisische Angelegenheit sich täglich mehr verwickele, und daß Algier von den Engländern bedroht werde. Er fügt hinzu, daß der „Papin“ am 26. Abends 11 Uhr Toulon verlassen habe, um sich nach Tunis zu begeben, wohin ihm binnen kurzem mehrere Schiffe folgen sollen. — Man liest zu gleicher Zeit in der Sentinelle de la Marine vom 28., daß das Linienschiff „le Geneve“ Anstalten zur Abreise trifft, und daß mehrere Dampfschiffe den Befehl erhalten haben, Kohlen einzunehmen, um bereit zu sein, auf das erste Signal in See zu gehen. Das Dampfschiff „le Phaeton“, welches mit Depeschen für den Capitain Leray nach Tunis expediert worden war, wird jeden Augenblick in Toulon zurückverwartet.

** Die Steuergesetze Frankreichs.

(Beschluß. S. Nr. 227—230.)

Gewerbesteuer (Contribution des patentes).

Obgleich man im Jahre 1835 versucht hat, einen neuen Gesetzentwurf zur Gewerbesteuer vorzuschlagen, so sind doch größtentheils die Gesetze vom 1. Brumaire an VII und die Finanzgesetze vom 25. März 1817 und 5. Mai 1818 in Anwendung geblieben.

Diese bestimmen nun, daß ein Jeder, der einen Handel, ein Geschäft oder ein Gewerbe treibt, welches im Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Brumaire Jahr VII angegeben, klassifizirt wird und sich mit einem Patent versehen muß.

Diejenigen Beschäftigungen, die sich nicht namentlich im Gesetze vorfinden, bedürfen dem ungeachtet auch des Patents. Sie werden ihrer Analogie nach den Beschäftigungen gleicher Natur taxirt. Der Steuerdirektor gibt sein Gutachten ab, und der Präfekt bestimmt die Taxe.¹⁷⁾

¹⁷⁾ Loi du 1. Brumaire, art. 35.

Die Gewerbesteuer wird in festbestimmte (droit fixe) und proportionelle Steuer (droit proportionnelle) eingeteilt¹⁸⁾:

- 1) Die festbestimmte Steuer eines jeden Patentirten wird durch einen progressirenden Tarif, der sich nach der jedesmaligen Einwohnerzahl der Commune richtet, angeordnet. Jede Art industrieller Beschäftigung wird darin in 7 Klassen getheilt. Diejenigen Personen, die eine Beschäftigung haben, und dennoch zu keiner der sieben Klassen gezählt werden können, müssen die für diese Beschäftigung festgesetzten Steuern zahlen, selbst wenn der Ort, worin sie diese Beschäftigung treiben, nur ein Dorf ist.¹⁹⁾
- 2) Die proportionelle Steuer richtet sich nach der Wohnung, sowohl zur eignen Bequemlichkeit, als jeder anderen Theil, der vielleicht zu Hammerwerken, Werkstätten, Magazinen oder Läden verwendet wird. Mit einer sehr geringen Ausnahme ist es der 10te Theil des Wohnungspreises.²⁰⁾

Jeder, der den ersten Verkauf von Produkten unternimmt, die später von den Detailhändlern wieder verkauft werden, wird als Großhändler betrachtet. Art. 30.

Jeder Kaufmann, der ballenweise oder stückweise, im Großen oder im Kleinen verkauft, wird als Großhändler besteuert.

Ministerielle Instruktionen, die am 26. Febr. 1815 erlassen wurden, bestimmen, daß diejenigen, die en gros und en detail handeln, zwei verschiedene Beschäftigungen treiben. In diesem Falle muß immer diejenige

¹⁸⁾ Loi du 1. Brumaire, art. 5.

¹⁹⁾ Loi du 1. Brumaire VII.

²⁰⁾ Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 34.

Steuer erhoben werden, die höhere Einnahme verschafft.²¹⁾

Diejenigen, welche als Großhändler oder als Associés von Großhändlern besteuert werden, und behaupten, nur Kleinhandel zu treiben, müssen durch Vorzeigung ihrer Bücher und ihres Societätsvertrages die Behörden vom Gegentheil überzeugen.²²⁾

Alle diejenigen, die rohe Stoffe verarbeiten und ihnen andere Formen oder Qualitäten geben, mit Ausnahme derjenigen, die die Früchte ihrer eignen Ernte verarbeiten, werden als Fabrikanten oder Manufakturisten besteuert. Sie sind dann verpflichtet, ein höheres Patent zu nehmen, als diejenigen, die dieselben Gegenstände en detail verkaufen. (Art. 32.) Handwerker mit Werkstühlen, die für Rechnung von Fabrikanten en gros oder en detail-Händler arbeiten, brauchen kein Patent zu nehmen, wenn sie nur einen Werkstuhl haben, und den Namen und die Wohnung des Fabrikanten oder Händlers angeben, für den sie beschäftigt sind.²³⁾

Keiner ist verpflichtet, mehr als ein Patent zu nehmen, selbst wenn er mehrere Branchen des Handels betreibt; jedoch wird dann immer derjenige Theil des Geschäfts besteuert werden, welcher den höchsten Satz zahlt.²⁴⁾

Diejenigen Personen, die mehrere Etablissements in verschiedenen Ortschaften haben, zahlen die festgesetzte Steuer nur an dem Orte, wo sie am höchsten besteuert werden.²⁵⁾

Hat ein Handelshaus mehrere Theilnehmer in einer Ortschaft, so ist der erste Theilnehmer verpflichtet, die festgesetzte Steuer im Ganzen zu entrichten, jeder andere Theilnehmer zahlt nur die Hälfte.

In den Etablissements aber, wo Werk- und Webstühle gehandhabt werden, wird die festgesetzte Steuer nur von einem einzigen Theilnehmer entrichtet. Zur proportionellen Steuer muß aber ein Jeder beitragen. (Art. 52.)

Die Theilnehmer, die Commanditen haben, brauchen kein Patent zu lösen.²⁶⁾

Wenn der Mann und die Frau zwei verschiedene Geschäfte betreiben, so haben sie nur nöthig, ein Patent zu lösen; doch muß dasselbe für dasjenige Geschäft sein, welches höher besteuert wird; die proportionelle Abgabe müssen beide für jedes Geschäftskontor, welches sie innehaben, entrichten. Sind jedoch die Eheleute geschieden, so sind beide verbunden, die festgesetzte und proportionelle Steuer zu zahlen. (Artikel 26.)

Keine Patente brauchen zu nehmen

- 1) die öffentlichen Beamten, doch nur für das Amt, welches sie bekleiden.²⁷⁾
- 2) Die Ackerleute und Cultivateurs, doch nur für den Verkauf der Ernte oder der Früchte, die sie selbst nur auf ihrem eignen Grund und Boden eingezogen, oder des Viehes, welches sie selbst gezogen.
- 3) Die Hebammen, die Posthalter, die Fischer, die Wollkämmer, die Spinner, die Wäschnerinnen, die Fleischhauer und Käldauenhändler.
- 4) Diejenigen, welche herumziehend in den Straßen oder auf Märkten Früchte, Gemüse, Butter, Eier, Käse u. s. w. verkaufen. — Alle diejenigen, welche andere Gegenstände herumziehend oder in Buden verkaufen, müssen die Hälfte der festgesetzten droit fixe und der proportionellen Steuer entrichten, wie diejenigen, die dieselben Gegenstände in Läden verkaufen, wenn sie zu den 5 ersten Klassen gehören; doch nur die Hälfte der festgesetzten allein, wenn sie zur 6ten und 7ten Klasse gehören.
- 5) Die Kommis, Handlanger und alle Personen, die für Lohn in den Häusern selbst, in denen sie beschäftigt werden, arbeiten.
- 6) Die Maler, Kupferstecher, Bildhauer, die, wenn sie nur ihre eigenen Werke verkaufen, nur als Künstler, und nicht als Kunsthändler betrachtet werden.²⁸⁾
- 7) Die Notarien²⁹⁾.
- 8) Diejenigen, denen der Staat Mienen zum exploitation überläßt³⁰⁾.
- 9) Die Agenten, die den Einkauf und die Fabrikation des Tabaks besorgen, die Aufseher und Verkäufer von Tabak. Fügen jedoch die Verkäufer von Tabak dieser Beschäftigung noch eine hinzu, so

²¹⁾ Inst. min. du 26. Février. Art. 4 u. 5.

²²⁾ Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 31.

²³⁾ Loi du 15. Mai 1818. Art. 33.

²⁴⁾ Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 28.

²⁵⁾ Loi du 15. Mai 1818. Art. 61.

²⁶⁾ Loi du 1. Brumaire an VII. Art. 25.

²⁷⁾ In Frankreich ist es vielen Klassen von Beamten erlaubt, Gewerbe zu treiben. So gibt es viele, die Associés von Buchhändlern, Banquiers u. s. w. sind. Ich kenne einen Divisionschef im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, der, sobald er das Ministerialbüro verläßt, im Comtoir eines angesehenen Buchhändlers arbeitet, und dessen Frau zu den ersten Modehändlerinnen von Paris gezählt wird. Mein Wirth in Paris, der eine hohe Stellung im Finanzministerium bekleidete, hatte außerdem noch ein Wechselsegeschäft, und seine Frau hieß ein Major garnier. Natürlich, daß diese Herren das Recesement nicht sehr unterschätzen! —

²⁸⁾ Loi du 1er Brumaire an VII. (22. Octobre 1798, art. 29.)

²⁹⁾ Loi du 25. ventose an XI. art. 33.

³⁰⁾ Loi du 21. Avril 1810 (art. 32).

müssen sie das darauf lautende Patent lösen und solches seiner Taxe nach bezahlen³¹⁾.
10) Die Aerzte, Chirurgen und Apotheker, die bei Civil- und Militair-Hospitälern angestellt sind, oder durch königliche oder administrative Ernennung zur Pflegung der Armen ernannt sind, selbst dann, wenn sie für ihre eigene Rechnung praktizieren³²⁾. Die Gewerbesteuer wird bei Sterbefällen nur bis zum Tage des Ablebens entrichtet³³⁾.

Diejenigen, die ihr Gewerbe im Laufe des Jahres einstellen, müssen die Patentsteuer bis zum Jahreschluss nachzahlen³⁴⁾.

Wenn ein Individuum im Laufe des Jahres seinen Wohnort verlässt, so dient ihm sein Patent auch im neuen Wohnorte; doch muss er einen Zuschuss der festgesetzten Steuern (droit fixe) entrichten, wenn diese Klasse in der einen Drittschaft höher besteuert wird. Eben so muss er einen Zuschuss der proportionellen Steuer entrichten, wenn er seinen Laden, sein Magazin oder seine Wohnung vergrößert hat³⁵⁾.

Keiner kann eine Klage bei Strafe von 500 Fr. gegen einen Gegner einreichen, sei es selbst gegen einen Patentierten oder gegen einen Staatsbeamten, wenn er nicht oben an den Preis setzt, den er für sein Patent bezahlt, und zu welcher Klasse er gehört³⁶⁾.

Sobald der Steuer-Einnehmer die Steuerlisten empfangen hat, ist er verpflichtet, jeden Steuerpflichtigen von der zu entrichtenden Summe zu benachrichtigen.³⁷⁾

Jeder Steuerpflichtige muss jeden Monat den 12ten Theil seiner Steuern entrichten, wenn er sich nicht vom Einnehmer verfolgen lassen will, selbst wenn er Einwendungen gegen die Vertheilungslisten zu machen hat.³⁸⁾

Der Steuer-Einnehmer verpflichtet sich, wenigstens einmal monatlich jede seiner ihm übergebenen Drittschaften zu bereisen, um Reklamationen anzunehmen und die Einnahme zu erleichtern. Thut er dies nicht, so braucht die Kommune, die er nicht besucht hat, die daraus entstehenden Kosten nicht zu tragen.

Hat der Steuerpflichtige seine Steuern, nach unentgeltlicher oder Kosten verursachender Aufforderung, nicht entrichtet, so wird er von der Garnison und der Kommandantur verfolgt. Geschieht es auch dann nicht, so wird er gefändert und einen Monat darauf werden seine Sachen verkauft. Diese vier verschiedenen Grade von Verfolgungen müssen hintereinander folgen. Jeder einzelne Grad muss beobachtet und keiner übersprungen werden.

Der Exekutor hat nicht das Recht, die schuldenden Steuern, noch die entstandenen Kosten einzunehmen, denn nur der Einnehmer allein hat das Recht, dieselben zu empfangen. Der Exekutor ist aber verpflichtet, ehe er zur Exekution schreitet, seinen Befehl vorzuzeigen.

Rechtfertigt sich aber der Steuerpflichtige durch ein Zeugnis seines Maires, dass er nicht im Stande sei, zu zahlen, so darf der Exekutor seinen Befehl bei Verlust seines Amtes nicht vollstrecken.

Die Paragraphen 592, 593, 594 des Civilechts geben genau die Gegenstände an, die nicht exekutorisch eingezogen werden dürfen.

F. F.

Spanien.

Madrid, 23. Sept. Der Regent verstärkt die Wachen um seinen Palast und verdoppelt die Vorsichtsmassregeln im Interesse seiner persönlichen Sicherheit. Man versichert, dass die Husaren seiner Eskorte häufig in bürgerlicher Kleidung umhergehen und dass sie den Befehl haben, die Umgebungen des Palastes zu inspizieren. Man schreibt diese Vermehrung der Vorsichtsmassregeln der immer mehr zunehmenden Kühnheit der republikanischen Partei zu, deren Organ noch immer der „Huracan“ ist. Uebrigens führt der Herzog von Vitoria ein sehr zurückgezogenes Leben, er giebt nie glänzende Gesellschaften und sein ganzer Umgang beschränkt sich auf zwei oder drei Obersten. — Man weiß jetzt, dass Herr Hoyos den Auftrag hat, dem Infant Don Francisco de Paula die zu seiner Rückkehr nach Spanien nötigen Geldsummen und Papiere zu überbringen. Der Infant wird Madrid nicht berühren; das Schloss Alcazar in Sevilla ist zu seinem Wohnsitz bestimmt. Von einem Heiratsprojekt, mit dem man die Rückkehr des Infanten in Verbindung brachte, ist jetzt nicht mehr die Rede.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. Septbr. (Privatmittheil.) Einer, an der österreichischen Flagge von fanatischen Türken verübte Beleidigung durch Misshandlung der österr. Matrosen und Herunterreißen der Flagge, ist auf eine

³¹⁾ Instruction ministerielle du 7. Août 1811. Ist wohl bis jetzt wenig gehandhabt worden.

³²⁾ Decret du 25. Thermidor an XII. 13. Août 1805. Aerzte, Chirurgen und Apotheker, die Mitglieder der Impfungs-Comités eines j den Departements sind, gehören nicht dazu. Instruction ministerielle du 26. Février 1815.

³³⁾ Loi du 13. Floréal an X. (3. Mai 1802) art. 26.

³⁴⁾ Loi du 1. Brumaire, art. 4.

³⁵⁾ Loi du 1. Brumaire, art. 28.

³⁶⁾ Loi du 1. Brumaire, art. 37.

³⁷⁾ Loi du 25. Mars 1817.

³⁸⁾ Loi du 3. Frimaire an VII.

eclatante Weise Satisfaktion zu Thell geworden. Die Thäter wurden im Bazar mit 500 Stockstichen bestraft, und die österr. Flagge wurde auf dem fragl. Schiff in Gegenwart der Grossen des türkischen Reichs unter Kanonenendonner wieder aufgehisst. — Der Handelsminister, Tahir Bey, hat den fremden Botschaftern ein Memorandum über den zunehmenden Schleichhandel, welchen ihre Unterthanen auf eine in's Kolossal geheende Weise treiben, übergeben. In Folge desselben fanden mehrere Conferenzen mit den Dragomanen der engl., französ., österr. und russ. Botschafter statt. (Be-reits ist allen Franken die Schnupftabak-Fabrikation und der Handel mit diesem Artikel entzogen und blos den türkischen Unterthanen gestattet.) — Die Absezung des schismatischen armenischen Patriarchen, auf welchen die hiesige Gemeinde auf eine so ungünstige Weise bei der Pforte bestand, erfolgte wegen Klagen über Spoliation und Unterschleif der für die Bedrängten dieser Religion zu verrechnenden Fonds. — Aus Jaffa sind Klagen gegen den dortigen engl. Vice-Consul, der sich erlaubte, einen der Schändung an einer dortigen ehr samen Türkin überwiesenen Araber unter seinen Schutz zu nehmen, an die Pforte gelangt. Das fanatische Volk wollte sich des Flüchtlings mit Gewalt bemächtigen und schrie dem Consul zu: „Ist dies Sitte in Europa, solche Verbrecher zu schützen?“ Er musste denselben der Behörde ausliefern. Man erwartet, dass Lord Ponsonby seine alsbaldige Entfernung veranlassen werde. — Die einst vielen Einfluss beim Sultan Mahmud ausübende Schwester desselben, bei welcher Lady Londonderry während ihrer Unwesenheit Audienz hatte, ist vergangene Woche gestorben. Sie wurde mit grossem Gepränge im Mousoleum ihres Bruders beerdig. Sie war stets den Franken günstig gesinnt und hatte von ihrer Jugend auf christliche Aerzte vorgezogen. — Tahir Pascha ist vom Sultan mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden. Er wohnt seit seiner Ankunft allen Rathsversammlungen bei.

Neshid Pascha hat seine letzte Conferenz mit Rifaat Pascha und seine Abschieds-Audienz gehabt. Er geht übermorgen über Wien nach Paris ab. — Die letzten Nachrichten aus Alexandrien vom 14. d. sagen, Mehmed Ali habe nach Eintreffen des Dampfschiffes Nil, sogleich dessen Rückkehr, um Said Bei von hier abzuholen, angeordnet. Er hatte sich einige Tage bedeutend frank befunden, war aber bereits auf dem Wege der Genesung. Er wartete in Moharem Bei die Rückkehr seines Sohnes ab. — Die Syrier waren bereits größtentheils entlassen, und zur Disposition des türk. Commissars gestellt. Der engl. Consul Barnet hatte mehrere Conferenzen mit Mehmed Ali gehabt, bei welcher er auf Abschaffung aller Monopole und aufrichtiger Annahme des Hattischerif von Gulhane bestand. Mehmed Ali erwiederte, dass es eine Frage der Zeit sei, und dass er den Wünschen entsprechen werde. — Hier und in den europäischen Provinzen herrscht Ruhe.

America.

New-York, 16. September. In den letzten Tagen sind in der Amerikanischen Union wichtige Veränderungen vorgegangen. Die ehemalige Bank der Vereinigten Staaten hat ganz aufgehört. Der Präsident Tyler hat auch die neue Bank-Bill, obgleich darin die Errichtung der Hauptbank zur Errichtung von Filialen in den einzelnen Staaten ohne vorherige Genehmigung dieser letzteren, ein wesentlicher Anstoß in der früheren Bill, wegelaufen und obgleich sie in dieser Form wiederum von beiden Häusern des Kongresses genehmigt worden war, durch sein Veto annulliert. Ein Kabinets-Wechsel ist die Folge gewesen. Ferner hat die Bill wegen Einführung des neuen, erhöhten Zolltariffs die Zustimmung beider Kongress-Häupter und die Sanction des Präsidenten erhalten. Endlich befindet sich Mac Leod in einer sehr bedenklichen Lage, da er, wenn auch, wie man erwartet, die Assisen ihn freisprechen, von Privat-Gewaltthätigkeit bedroht wird, wogegen zwar von den Behörden bereits Verkehrungen getroffen sind, die aber den Gefangen, bei der gereizten Stimmung der Gränzbewohner gegen die Engländer in Kanada, doch nicht aller Furcht überheben und den Friedliebenden nicht alle Besorgniß vor einer ernstlichen Kollision zwischen England und den Vereinigten Staaten beseitigen können.

Was die Gränzfrage betrifft, so berichtet der Bangor Whig, dass die Truppen der Vereinigten Staaten neuerdings aufgebrochen seien, um die Posten an dem Acrostock und dem Fischflüsse zu besetzen, und dass dieselben mit dem nötigen Material zur Ebenung der Wege und zur Erbauung von Militair-Baracken versehen seien. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so erscheint eine Kollision mit den Britischen Truppen als kaum vermeidlich, da jene Posten, zufolge der zwischen dem Neu-Braunschweigischen Gouverneur Harvey und dem General Scott abgeschlossenen Convention, vorläufig von keinem der beiden Theile besetzt werden sollen.

Der Kongress ist am 13. v. Mts. vertagt worden, und der Präsident hat für die nächste ordentliche Session desselben ein neues Finanz-System angekündigt, das von allen wider die Verfassung verstörenden Mengeln frei sein soll. Bevor indeß die Vertagung erfolgte, fand ein vollständiger Minister-Wechsel statt, veranlaßt dadurch daß der Präsident auch der zweiten von Herrn Clay

eingebrochenen Bank-Bill seine Sanction verweigerte. Es geschah dies in einer vom 9. September datirten Botschaft an den Kongress, in welcher der Präsident als Grund seines Veto, wie bei der ersten Bill, angab, dass die National-Bank, welche man einführen wolle, und die bekanntlich den Titel „Fiskal-Corporation der Vereinigten Staaten“ führen sollte, an und für sich verfassungswidrig sei, weil sie, wenn sie auch keine Filial-Banken in den Vereinigten Staaten errichte, doch ihre Wirksamkeit über die ganze Union ausüben würde. Am Schluss seiner Botschaft sagt er: „Ich will diese Gelegenheit benutzen, um zu erklären, daß die Schlussfolgerungen zu welchen ich gelangt bin, die einer bestimmten Überzeugung sind, so wie diese auf meine Meinung von einer richtigen Ansicht der Verfassung begründet ist. Ich bin darin von keinem anderen Motiv oder Wunsche angetrieben worden, als von dem, die Institutionen des Landes aufrecht zu erhalten, wie sie zu uns aus den Händen unserer göttlichen Vorfahren gelangt sind, und ich werde meine Anstrengungen, sie aufrecht zu erhalten, selbst, wenn ich dabei untergehen sollte, für ehrenvoller halten, als den Verfall der Menschen durch eine Aufopferung meiner Pflicht und meines Gewissens zu erlangen.“ Die Aufregung in Washington, in Folge dieses Widerstandes des Präsidenten gegen die Beschlüsse des Kongresses, hat einen sehr ernstlichen Charakter angenommen; an andern Orten ist der Präsident Tyler sogar in effigie verbrannt worden. Dagegen hat Herr van Buren, der vorletzte Präsident, einen Brief veröffentlicht, worin er das Verfahren des jetzigen Präsidenten sehr belobt. Bekanntlich waren Herr van Buren und sein Vorgänger, General Jackson, die Haupt-Begner der Unions-Bank, und Präs. Tyler, von dem man anfänglich nicht recht wusste, zu welcher Partei er sich neigen würde, scheint nun ganz zu der sogenannten demokratischen gezählt werden zu müssen, welcher die Whig-Partei oder die Bank- und Gelb-Aristokratie in den Vereinigten Staaten gegenüber steht. — Gleich nach obiger Erklärung des Präsidenten Tyler nahmen sämmtliche Mitglieder des Kabinetts, die alle dem Prinzip der Bank-Bill ihre Zustimmung gegeben hatten, ihre Entlassung, mit alleiner Ausnahme des Herrn Webster, der zwar auch für die Bank-Bill gesinnt hatte, aber in einem den öffentlichen Blättern zugesandten Briefe als Grund seines Verbleibens im Kabinett angiebt, dass er einerseits die Hoffnung auf eine Einigung zwischen dem Präsidenten und dem Kongress über ein neues Finanz-System noch nicht ausgegeben habe und andererseits in Bezug der Angelegenheiten seines Departements, des Staats-Sekretärs, also hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Präsidenten übereinstimme. Man glaubt, der Präsident selbst habe ihn dringend gebeten, seinen Posten wenigstens vorläufig nicht zu verlassen, da unter den gegenwärtigen Umständen Niemand als geeigneter erscheint, die Unterhandlungen mit England einem friedlichen Ende zuzuführen. Herr Webster gilt für den talentvollsten Juristen der Vereinigten Staaten. Das neue Kabinett besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Staats-Sekretär . . . Hr. Webster aus Massachusetts, Schatz-Sekretär . . . Hr. Forward aus Pennsylvania, Marine-Sekretär . . . Hr. Nyshur aus Virginien, Kriegs-Sekretär . . . Hr. Mac Lean aus Ohio, General-Prokurator . . . Hr. Legare aus Süd-Karolina, General-Postmeister . . . Pr. Wickliffe aus Kentucky.

Diese Ernennungen, so wie zugleich die des Herrn Edward Everett zum Gesandten in England, wurden am 13. d. vom Senate bestätigt. Warum die Bestätigung des Letzteren so lange Anstand gefunden, ist geheim gehalten worden.

Zu Cincinnati fand am 3. September eine ernsthafte Schlägerei statt. Es entstand ein Streit zwischen einer Partei Neger und Weiße, wobei sich an 3—4000 Menschen versammelten. Zwei Neger und zwei Weiße wurden getötet und 15 bis 20 Weiße verwundet. — Nach Berichten aus Texas waren in San Antonio drei Mexikanische Commissaire angekommen, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 8. Oktober. In der zahlreich besuchten dritten Akademie, welche Hr. Langenswarz gestern in der Aula Leopoldina gab und in welcher sich alle seine Improvisationen, namentlich auch die in französischer Sprache, des ungetheilten Beifalls erfreuten, fand auch diesmal die sogenannte Tripel-Dichtung über die drei aufgegebenen Themen (Bibel, Angestellter, Wollmarkt) statt, welche der Improvisor, unter dem fortlaufenden Zuruf, bald das erste, bald das zweite oder dritte Thema zu bearbeiten, wie dies sein Wunsch war (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 236 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 9. Oktober 1841.

(Fortsetzung.)

und geschehen ist, binnen ganz kurzer Zeit ausführte.
Die 3 kleinen Gedichte lauten:

1.

Bibel.
Meine Bibel muß mich lehren:
Liebe Andre mehr wie Dich —
Müßt ich nicht schon darum Andre
Lieben mehr als nur mein Ich!
Aber, wenn sie mir beföhle:
Liebe Dich, nur Dich allein —
Dennoch würd' in meiner Bibel
Liebe nur für Sie jetzt sein!

2.

Angestellter.

Ich wollt', ich wär' hier Angestellter,
Und zwar auf meine Lebenszeit,
Die Neiselust, sie würde kälter
Und ich — ich ginge nie mehr weit —
O fühlt an meines Herzens Schlägen,
Wie sehr es hier sich jetzt gefällt;
Das läßt sich nicht mehr fort hier jagen,
Was wird nun meine Frau wohl sagen?
Ihr habt was Schönes — — angestellt!

3.

Wollmarkt.

Bis zum Wollmarkt kehr' ich wieder —
Ja verlassen Sie sich drauf; —
Bring' ich dann vielleicht auch Wolle
Von der schlechtesten Art zu Kauf —
O, so lacht nicht ob dem Hammel,
Mindert Euren Nachtergroll,
Wenn ich Euch um mich versammel',
Sitz ich in der besten Woll!

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Gräf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Hedwig.“ Drama in 3 Akten von Th. Körner. Herauf: „Wer kräftig will, gelangt zum Ziel.“ Lustspiel in 2 Akten von Robert.

Sonntag: „Das Turnier zu Kronstein“, oder: „Die drei Wahrszeichen am St. Johannis-Awend.“ Ritter-Lustspiel in 5 Akten von Holbein.

Montag: „Der Templer und die Jüdin.“ Große Oper in 3 Akten von Marschner.

H. 12. X. 6. J. □. I.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage zu Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung beecken wir uns, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugeben.

Seidors bei Hirschberg, d. 5. Oktbr. 1841.

P. S. Rücker.

Marie Rücker, geb. Heinrich.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:

der Regierungsrath v. Merckel.

Liegnitz, den 6. Oktober 1841.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Schulze, von einem gesunden Mädchen, beecke ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzugeben.

Lobendau, den 6. Oktober 1841.

Dr. Robertag, Pastor.

Todes-Anzeige.

Den am 5ten d. M. Nachmittags 5 Uhr plötzlich am Schlag erfolgten Tod unseres geliebten Bruders, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Königlichen Prinzip. Ober-Amtmanns und Guts-Väters Herrn Carl Gottlob Gartt zu Lubitschau in Oberschlesien, zeigen, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit tief betrübt ergebenst an:

die hinterbliebenen.

Concert-Anzeige.

Aula der Universität.

Sonntag den 10. October
zweites und letztes

grosses National- u. Pastoral-Concert der

40 französischen Bergsänger.

Kassen-Öffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 9 Uhr.

Eintritts-Billets sind bis 4 Uhr Nachmittags zu 20 Sgr. in der Musikalien-Handlung des Herrn Carl Cramz und im Hotel de Silésie, später zu 1 Rthlr. an der Kasse zu haben. Die deutschen und französischen Liedertexte werden à 5 Sgr. verkauft.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

English Conversation.

The class meets every Monday and Friday at 8 o'clock.

Nikolaistr. Nr. 4. J. Bousfield.
Subscription 1 Dollar per month.

Den geehrten Mitgliedern unseres Instituts zeigen wir hiermit ergebenst an, daß der Unterricht für das nächste Winterhalbjahr am 18ten d. M. seinen Anfang nimmt. Die Lehrlinge haben sich, mit den Erlaubniß-Scheinen ihrer Prinzipale versehen, am 13ten, 14ten d. M. Abends von 8 bis 9 Uhr in unserem Lokale (Graupenstraße Nr. 1) einzufinden.

Breslau, den 5. Oktober 1841.

Das Comité des israel. Handlungsdienner-Instituts.

Sommer- u. Wintergarten.

Sonntag den 10. Okt. Konzert, Anfang 3 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Meine Gewehr-Fabrik ist jetzt Matthias-

Kunst Nr. 7, in meinem Hause.

Breslau, im Oktober 1841.

Gustav Richter, Büchsenmacher,

Bekanntmachung.

Montag den 11ten dieses Ms., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Wintergarten die zehn neuen, sechsfüßlichen Fenster des Festsaales nebst den 108 Doppelrahmen der Decke desselben, so wie 25 neue, vierzehn Fuß lange und 2½ Fuß breite Speise-Tafeln, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 8. Oktober 1841.

Die Fest-Commission.

Den geehrten Mitgliedern des Kränzchens zu Lindenruh machen wir ergebenst bekannt, daß dasselbe künftigen Montag, als den 11. Oktober, seinen Anfang nehmen wird.

Die Vorsteher.

Den geehrten Mitgliedern des Montags-Vereins zur Hoffnung auf dem Hinterbome, zeigen wir ergebenst an, daß Montag den 11. Oktober die Kränzchen ihren Anfang nehmen.

Die Vorsteher.

Bei ihrem Abgänge von Namslau noch Breslau empfehlen sich ihren Freunden und Söhnen zu fernrem Wohlwollen:

Mr. Viebrecht und Frau.

Namslau, den 11. Oktober 1841.

Ich zeige meinen Kunden an, daß ich Schmiedebrücke Nr. 46, 3 Stiegen, wohne.

Willkomm, Gardinenaufmacherin.

Die erste öffentliche Prüfung des ersten Cursus der Violinschule, zu welcher alle Freunde der Musik hiermit ergebenst eingeladen werden, wird am 10ten d. Ms. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Musikaale der Universität stattfinden. Eintrittskarten sind gratis bei mir in Empfang zu nehmen.

Moritz Schön.
Kirchstraße Nr. 7.

Bis nächsten Donnerstag erscheint im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52:

Des Winters schönste Gabe.

Album für 1842.

Sammlung der beliebtesten u. modernsten Gesellschafts-Tänze

für das Pianoforte, enthaltend: 1 Polonaise, 6 Galoppen, 4 Polka's, 2 Mazurke etc., nebst dem grossen Festmarsch.

Zum Einzuge Sr. Majestät in Breslau,

componirt von

Florian Olbrich.

Preis 15 Sgr.

So eben sind im Verlage von Carl Cranz Musikalienhandlung (Ohlauer Str. Nr. 80) erschienen:

24 neue

Breslauer Tänze

für das Pianoforte

1842,

4 Polka, 4 Schottisch, 1 Polonaise, 3 Walzer, 2 Galoppen, 2 Länder, 2 Recdowa, 1 Mazurka, 1 Ecossaise à la Figaro, 1 Kegelquadrille, 1 Ecossaise, 1 Tempête, 1 Française

von

F. E. Bunke.

15 Sgr.

Hierdurch wird den Freunden gesellschaftlicher Tänze die alljährlich mit grossem Beifall aufgenommene Sammlung des Herrn Bunke auch für den bevorstehenden Winter bestens empfohlen.

Eine privil. Apotheke, die einzige am Orte von 3000 Seelen, welche über 2000 Thlr. reines Medizinal-Geschäft macht, ist für 15000 Rthlr. zu verkaufen. Das Haus ist neu massiv gebaut. Mit den Verkaufs-Unterhandlungen ist der Commissionär **Miltsch**, Ohlauer Str. Nr. 84, beauftragt.

Bitte an Menschenfreunde.

Am 21. d. M. traf unsere Stadt ein unübersehbares Unglück. Durch die Wuth der Flammen, denen kein Einhalt gethan werden konnte, wurden in der kurzen Zeit von zwei Stunden 114 Häuser ein Raub derselben, und gegen 600 Personen der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft ihres Habdes und Vermögens beraubt, bei dem herannahenden Winter hilflos da. Nur die Hoffnung hält sie noch aufrecht, daß Menschenfreunde sich ihrer erbarmen, und sie durch milde Gaben unterstützen werden. Vertrauen auf Gefühl für solches unaussprechliches Elend läßt uns daher an alle Menschenfreunde die Bitte wagen, durch milde Beiträge solches zu mildern, und außer unserm Dank, das Bewußtsein edler That und einer Vergeltung des ewigen Allerbarmens hinzuholen.

Alle Gaben erbitten wir uns unter der Adresse des hiesigen Magistrats.

Unruhstadt (Karge), im Großherzogthum Posen, den 23. Septbr. 1841.

Der Magistrat.

Milde Gaben für die Verunglückten wird auch bereitwilligt annehmen und in dieser Zeitung darüber Rechnung legen: Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Concerde des Künstlervereins.

Um vielen an die Direktion des Breslauer Künstlervereins gerichteten Anfragen zu genügen, wird hiermit vorläufig zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Quartett- und Concertversammlungen derselben ganz in derselben Art wie vorigen Winter, stattfinden werden, auch die Abonnementsbedingungen die alten bleiben. Die Subscriptionslisten werden in diesen Tagen in Umlauf kommen, und die Zeitungen nächstens alles Nähere bekannt machen.

Vorläufige ergebene Anzeige.

Nicht nur der Wunsch, mit einem, meiner Thätigkeitsliebe entsprechender Wirkungskreis wie bisher zu eröffnen, sondern hauptsächlich der, in Breslau ein Etablissement zu gründen, wie es einer so bedeutenden Stadt nicht fehlen sollte, hat mich bestimmt, das auf der Bischofs-Straße belegene, seit langen Jahren der große Redouten-Saal genannte Haus zu kaufen.

In diesem meinem erworbenen Eigenthum beabsichtige ich, ein, dem Verlangen des Breslauer Publikums entsprechendes Wein- u. Kaffee-Etablissement zu errichten, welches allen Anforderungen des guten Geschmacks in jeder Beziehung genügen soll. In eben diesem Sinne werde ich auch in der Winter-Saison einen Cyclus von Maskenbällen geben, wo zu mir von dem Hohen Königlichen Polizei-Präsidio, jedoch nur mit der, ganz meinen Ansichten entsprechenden, Weisung die Erlaubniß erteilt worden ist: streng, ohne dabei die, von Maskenbällen unzertrennlichen und dieses Vergnügen wützenden harmlosen Scherze zu verkümmern, auf Aufstand und Sitte zu sehen, und so das alte gute Renommé, dessen sich die Breslauer Redouten vor einem Zeitraum von 30 bis 40 Jahren zu erfreuen hatten und das in neuerer Zeit ganz zu Grunde gegangen war, nicht nur wieder herzustellen, sondern wo möglich zu erhöhen.

Um dieses Ziel nicht zu verfehlern, und dem anständigen und gebildeten Thelle des Publikums Gelegenheit zu geben, sich ungezwungen, ohne gerade einer Kränzchen-Gesellschaft Monate lang verpflichtet zu sein, ein anständiges heiteres Vergnügen zu bereiten, habe ich vorläufig Nachstehendes festzusetzen nötig gefunden, und übergebe es hiermit zur gütigen Beurtheilung der Dilettentlichkeit:

- 1) Wie es sich bei jedem, von anständigen und gebildeten Personen besuchten Bällen von selbst versteht, wird der Eintritt nur anständigen Charakter-Masken oder Domino's in Tract mit Hut oder Barett gestattet;
- 2) Damen ohne männliche Begleitung finden nicht Einlaß, eben so werden Masken mit Waffen oder Sporen zum Tanzen nicht zugelassen;
- 3) Tabak ist nur in den Nebenzimmern zu rauchen erlaubt;
- 4) Masken aus dem Saale ist der Zutritt auf die Gallerie nur gegen das festgesetzte Eintrittsgeld zu derselben gestattet;
- 5) Retour-Billets für die Gallerie werden nicht verabreicht;
- 6) im Saale sich zu demaskiren, ist nicht gestattet;
- 7) der Besuch des Büffet-Zimmers ist nur den Masken erlaubt;
- 8) Herr Universitäts-Tanzlehrer Förster arrangirt die Tänze;
- 9) Herr Kapellmeister Biacki ist Musik-Dirigent;
- 10) den Verkauf des Billets in den Saal zu 20 Sgr. wird die Musikalien-Handlung des Herrn Cranz, Ohlauer Straße Nr. 80, zu übernehmen die Güte haben;
- 11) Die Gallerie-Billets werden am Abend des Balles gegen 7½ Sgr. an der Kasse verabreicht.

Schlüsslich erlaube ich mir noch die ganz ergebene Versicherung, daß ich alles aufgeboten habe und es mir noch ferner angelegen sein lassen werde, ein den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechendes Lokal mit allen denselben angemessenen Erfordernissen zu eröffnen, und indem ich vertrauensvoll auf die gütige Unterstüzung eines Hochzuverehrenden Publikums in meinem Unternehmen hoffe, bitte ich ganz ergebenst, dasselbe einer geneigten Berücksichtigung zu würden.

Dem ersten auf den 15. Oktober c. festgesetzten Maskenballe werbe ich eine nähere öffentliche Anzeige noch vorangehen lassen. Breslau, den 9. Oktober 1841.

A. Meßler.

Cours de langue française à ouvrir pour ce semestre d'hiver; la conversation, la grammaire et la littérature en feront principalement l'objet. Prix par mois d'un écu, Oderstrasse Nr. 10, au premier.

H. Palls.

Drei herrschaftliche, neu eingerichtete Wohnungen, wovon die eine 11 Piecen, die andere 6 Piecen und die dritte 5 Piecen enthält, und wozu noch ausserdem die nötigen Boden und Keller gehören, sind bald oder doch spätestens zu Weihnachten zu vermieten. Das Nähtere Antonienstr. Nr. 10, beim Haushälter.

Cigarrenkistchen-Arbeiter können Beschäftigung finden, Nikolaistrasse Nr. 16.

Ebdiktal-Citation.

In dem über das Vermögen der Handlung Speyer und Böhm und das Privat-Vermögen der Kaufleute Benjamin Speyer und Isaak Böhm hier selbst am 18. Mai d. J. eröffneten Konkurse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den

12. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Tüttnner im Parteien-Zimmer Nr. 1 angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Müller I. und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 9. Juli 1841.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung. Behrends.

Bekanntmachung.

Die zum 1. Januar k. J. pachtlos werden den Chausseegelände-Hebe-Stellen zu Brauchitschdorf zwischen Liegnitz und Lüben, und zu Osig bei Lüben, sollen von dem nämlichen Zeitpunkte ab anderweit verpachtet werden, und steht zu dem Behufe ein Licitations-Termin zum

6. November d. J. von Vorm. 9 Uhr ab bei dem Königlichen Hauptsteuer-Amte zu Liegnitz an. Sowohl bei diesem, als im Büro des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Breslau, können die Licitations- und Pachtbedingungen während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 1. Oktober 1841.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, der Geheimen Regierungs-Rath Niemann.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der städtischen Gefälle auf mehreren an der Oder belegenen Plätzen soll nach abgelaufener Pachtzeit vom 1. Januar künftigen Jahres ab anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 20. Oktober c. Vormittag

10 Uhr

anberaumt, und laden Pachtlustige hierdurch ein, sich zu demselben auf dem rathäuslichen Fürstensaal einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen der Verpachtung, welche zugleich die Art der Gefälle und den Tarif zu ihrer Erhebung näher nachweisen, sind bei dem Rathaus-Inspektor Klug zur Einsicht ausgelegt; die Plätze wird unser Holzhof-Inspektor Förster auf Erfordern anzeigen.

Breslau, den 24. Sept. 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Der Bauerngutsbesitzer Johann Dimke zu Briesen und die Rosina, verwitwete Schänkpächter Posnanski, geborene Sternik zu Schiebnitz haben, in Folge Vertrages vom 2. Oktober 1841, bei ihrer bestehenden Verheirathung die unter Eheleuten ihres Standes zu Briesen stattfindende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Trebnitz, den 3. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtk-Gericht.

Ebdiktal-Citation.

In dem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Moritz Tropowicz eröffneten Konkurs-Prozesse haben wir zur Anmeldung der Ansprüche etwaiger unbekannter Gläubiger einen Termin auf den 16. Dezember Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Scheurich angesetzt, und laden dazu hierdurch unter der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Großburg, den 30. Sept. 1841.
Königl. Land- und Stadtk-Gericht.

Zinsgetreide-Verkauf.

Von dem an Martini d. J. fälligen Zinsgetreide aus hiesigem Rentamt-Bezirk sollen 68 Scheffel 6½ Mehen Weizen,
212 " 14 " Roggen,
17 " 13 " Gerste und
230 " 11 " Hafer

am 12. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Lokal des unterzeichneten Amtes an den Meistbietenden verkauft werden.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich während der Amtsstunden eingesehen werden können. Steinau, den 3. Okt. 1841.

Königliches Rent-Amt.

Schönsfelder.

Guten Hopfen

empfiehlt die Handlung Karlsstr. Nr. 32.

**Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei
Katholisch-Hammer.**

An Bau- und Nutzholz und bereis trockenem Brennholz ist in nachbenannten Schuhbezirken der Königl. Oberförsterei Katholisch-Hammer vorrätig und wird in der Brauerei zu Polnisch-Hammer in unten bezeichneten Tagen und Stunden öffentlich versteigert werden:

- 1) Aus dem Bezirk Schwinoe: 8 Stück Kiefern-Bauholz — 230 Klfrn. Eichen-Scheit — 37½ Klfr. Eichen-Ast — 41 Klfrn. Eichen-Stochholz — 1 Klfr. Birken-Ast — 3 Klfr. Erlen-Ast — 557½ Klfr. Kiefern-Scheit und 421½ Kiefern-Astholz.
- 2) Aus Deutsch-Hammer: 17½ Klfr. Eichen-Scheit — 21½ dito Ast — 3 dito Stock — 63½ Klfr. Buchen-Scheit — 56½ dito Ast — 1½ Klfr. Erlen-Ast — 164 Klfr. Kiefern-Scheit — 108 dito Ast und 40 dito Stockholz.
- 3) Aus Lohse: 4 Stück Kiefern-Bauholz — 2 Klfr. Eichen-Ast — 7 Klfr. Buchen-Scheit — 29½ dito Ast — 14 dito Reiser — 1 Klfr. Birken-Scheit — 1 dito Ast — 57 Klfr. Kiefern-Scheit — 154 dito Astholz:

den 20. Oktober c.

- Morgens von 9 bis 1 Uhr.
- 4) Aus Kleingraben: 3 Klfr. Eichen-Scheit — 11 dito Ast — 1 Klfr. Birken-Ast — 25 Klfr. Erlen-Scheit — 36 dito Ast — 12 Klfr. Kiefern-Scheit — 4½ dito Ast.

- 5) Aus Burdhey: 181 Klfr. Eichen-Ast — 2½ dito Stock — 107½ Klfr. Buchen-Ast — 74½ Birken-Ast — 4 Erlen-Ast — 53 Klfr. Fichten-Scheit — 96½ dito Ast — 44 Klfr. Kiefern-Scheit — 168½ dito Ast — 4 dito Stockholz.

- 6) Aus Kuhbrücke: 7 Klfr. Eichen-Scheit — 13 dito Ast — 6 Klfr. Buchen-Ast — 35 Klfr. Erlen-Scheit — 58½ dito Ast — 1 Klfr. Aspen-Ast — 18½ Klfr. Kiefern-Scheit — 296 dito Astholz:

den 20. Oktober c.

- Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
- 7) Aus Briesch: 3½ Klfr. Eichen-Scheit — 8 dito Ast — 1¾ Klfr. Erlen-Scheit — 10 dito Ast — 124½ Klfr. Kiefern-Scheit — 304 dito Ast — 22½ dito Stock und 200 dito Reiserholz.

- 8) Aus Ujeschütz: 1 Stück Kiefern-Bauholz — 1 Klfr. Eichen-Scheit — 32½ dito Ast — 14 dito Stock — 13 Klfr. Erlen-Ast — 168½ Klfr. Kiefern-Scheit — 134 dito Ast — 33 dito Stockholz.

- 9) Aus Waldecke: 171½ Klfr. Kiefern-Scheit — 181½ dito Ast und 61 dito Stockholz.

- 10) Aus Pechhofen: 77½ Klfr. Eichen-Scheit — 120½ dito Ast — 26½ dito Stock — 247½ Buchen-Scheit — 200 dito Ast — 1 dito Stock und 200 Shock Buchen-Reiser — ½ Birken-Scheit — ½ dito Ast — 27 Klfr. Kiefern-Scheit — 18 dito Ast und 72 dito Stockholz.

- 11) Aus Katholisch-Hammer: 3 Stück Eichen-Nugholz — 6 Stück Kiefern-Bauholz — 28½ Klfr. Eichen-Scheit — 41½ dito Ast — 142½ Klfr. Buchen-Scheit — 137½ dito Ast — ¼ Birken-Ast — 4 Klfr. Erlen-Scheit — 3½ dito Ast — 187½ Kiefern-Scheit — 75 dito Ast — 16 dito Stockholz.

- 12) Auf der Ablage bei Katholisch-Hammer: 28 Klfr. Birken-Scheit und 111 Klfr. Kiefern-Scheitholz:

den 21. Oktober c.

- Morgens von 8 bis 1 Uhr.

- 13) Auf der Ablage bei Katholisch-Hammer: 28 Klfr. Birken-Scheit und 111 Klfr. Kiefern-Scheitholz:

den 21. Oktober c.

- Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Die üblichen Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht; die Zahlung des Meistgebots beim Zuschlag wird sofort an den anwesenden Rendanten im Termin geleistet. Die zu verkaufenden Hölzer sind die betreffenden Forstbeamten sich Melbenden vor den Termintagen zur Besichtigung anzuzeigen verpflichtet.

Trebnitz, den 4. Oktober 1841.
Königliche Forst-Inspektion.

Wagner.

**Brettwaren-Verkauf,
auf der Königlichen Brettmühle zu
Katholisch-Hammer.**

Auf der bezeichneten Königl. Brettmühle stehen an Kiefernen Brettwaren zum Verkauf:

3 Stück	2½	2½	Bretter,
2 Shock	21	7	"
3 "	55	1	"
3 "	36	1	"
10 "	16	1	"
4 "	22	1	"
1 "	9	1	"

und werden auf der Brettmühle selbst zum 22. Okt. c. Morgens von 10 bis 12 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Trebnitz, den 4. Oktober 1841.
Königliche Forst-Inspektion.

Wagner.

Bekanntmachung.

Die zu Marschwitz über die Weistritz führende Brücke ist für alles Fuhrwerk, wegen Baufälligkeit, vom 2ten dieses ab, gesperrt worden. Bis deren Neubau bewirkt sein wird, kann die Passage, zu Wagen und zu Pferde, nur über Eissa oder Herrnprotsch erfolgen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Neumarkt, den 4. Oktober 1841.

Königliches Landrats-Amt.

Schaubert.

Die Besitzer des auf der Weidenstraße hier selbst unter der Hypotheken-Nummer 1093 (Hausnummer 32) belegenen Hauses beanspruchen, dasselbe aus freier Hand lictationsweise zu verkaufen. Die Lication wird am 16. October Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung Schuhbrücke Nr. 8 stattfinden, wo auch die Bietungs- und Kaufbedingungen und die sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten für Kaufinteressenten zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 7. September 1841.

Eugen Müller,

Justiz-Commissarius.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Schmidt Carl Friedrich Scholz von Krippitz und dessen Ehefrau Johanna Elisabeth geb. Schwarzeck, die am gebrochenen Orte unter Cheleuten statutarisch geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Strehlen, den 10. Septbr. 1841.

Das Gerichts-Amt Krippitz u. Ultsche.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. März d. J. wird dieselbe dahin erneuert, daß Seitens hiesiger Verwaltung zur diesjährigen Herbst- und nächsten Frühjahrs-pflanzung circa 2000 Schock junge Birkenpflanzen von 2 bis 4 Fuß Höhe käuflich überlassen werden können.

Der Preis von 3 Sgr. Taxe und 3 Pf. Ausheberlohn pro Schock ist an die Königl. Forst-Kasse in Trebnitz vorher zu erlegen und deren Quittung hier abzuführen, wonach den Herren Käufern der Ort und Tag der Abfuhr bekannt gemacht werden wird.

Katholischhammer, den 3. Oktober 1841.

Königl. Oberförsterei.

Das beim Bau der Seitenwände des Klassenwehrs hier selbst und das von den Thoren der hiesigen Sandschleuse übrig gebliebene alte Holz soll am 11. d. M. und zwar ersteres im Garten des Grundstücks Nr. 5 in der Maistraße, Nachmittags 2 Uhr, und letzteres auf dem Platz am Schleusenhause, Sand Nr. 1, Nachmittags 3 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung an den öffentlich Meistbietenden verkauft werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Abfuhr des entstandenen Holzes sogleich und spätestens binnen 24 Stunden erfolgen muß und dadurch nach erfolgtem Zuschlag für das Holz in keiner Weise mehr gehaftet wird.

Breslau, den 8. Oktober 1841.

Königliche Kreis-Steuer- und Spezial-Wasser-Bau-Kasse.

Zum Torten-Ausschieben auf Sonntag den 10ten d. M. lädt ergebenst ein:

Bittner,

Koffetier auf dem Hinterdom.

Zum Fleisch-Ausschieben und Wurst-Essen lädt auf Sonntag nach Brigittenhal ein:

Gebauer, Koffetier.

Zum Federvieh-Ausschieben Sonntag den 10. Okt. lädt ergebenst ein:

Raabe, Gastwirth im Gabi.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben, heute den 9. Okt., lädt ergebenst ein:

Hauff, Koffetier am Schiebwerder.

Zum Wurst-Picknick auf Sonntag den 10. Oktober lädt ergebenst ein:

Carl Buchwald in Rosenthal.

Unterrichts-Anzeige.

Flügel-, Gitarre- oder Real-Unterricht wird gründlich von monatlich 20 Sgr. an ertheilt. Hintermarkt Nr. 1, in der 3ten Etage des Mittelgebäudes vorn heraus. Hierauf achten! haben sich täglich von 12 bis 2 Uhr Mittags daselbst zu melden.

Die erste Sendung

wirklich astrachanischen fließenden Caviar erhielt in ganz ausgezeichnet schöner Qualität und offerirt möglichst billig:

C. J. Bourgarde,

Ohlauer Straße Nr. 15.

Taschenstraße Nr. 19 sind vom 1. November zwei meublierte Border-Stuben zu vermieten.

Gefärbte Stoffe!

wie "neu" aussieht! sind mit gestriger Post von Berlin bei mir eingetroffen. — Dies den resp. Interessenten zur Nachricht.

Eduard Groß,

Färberei-Annahme-Comptoir,

am Neumarkt 38.

Große Bücher-Auktion.

Montag, den 1. November c. Nachmittags 2 Uhr u. a. d. f. Nachmittagen, soll die Gräf. Hochberg'sche Bibliothek aus Rohrstock in dem Auktions-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Die Bibliothek enthält eine sehr reichhaltige Sammlung theologisch, mystisch, poetisch- und acetischer Bücher aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, als: Werke von Arndt, Spener rc. und andere Theologica damaliger Zeit, so wie Ausgaben von Luther's Werken; ferner: eine zahlreiche Sammlung historischer Werke, besonders Polonica, Borussia, Silesia etc., nebst anderen Chroniken und Specialgeschichten, Genealogie, Adels- und Ordens-Geschichte, Heraldik, Numismatik rc. Das gedruckte Verzeichnis ist beim Antiquar Herrn Ernst, Kupferschmiede-Straße Nr. 37, in der Buchhandlung Ignaz Kohn, Schmiedebrücke Nr. 16, so wie in dem Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten, Reusche Straße Nr. 37, gratis zu haben.

Breslau, den 16. September 1841.

Hertel, Kommissionär.

Auktion.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesz:

Weltgeschichte für Töchterschulen

und zum Privatunterricht.
Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht,

von Chr. Döser.

Erster Theil. Alte Geschichte.

Broch. 22½ Sgr.

Der Herausgeber hat sich durch sein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen, wovon in 3 Jahren 2 Auflagen erschienen, als ausgezeichneter Schriftsteller für die weibliche Jugend bewährt, weshalb die Weltgeschichte gewiß überall den verdienten Beifall finden wird. Die beiden andern Theile folgen noch in diesem Jahre.

Leipzig, im September 1841.

Wilhelm Einhorn.

Bei Joh. Prechter in Neuburg a/D. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferd. Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesz:

Ausschläger, Fr. Joh., Predigten über die wichtigsten Wahrheiten der katholischen Kirche. Dargestellt mit Berücksichtigung der Festreihenfolge des Kirchenjahrs. Gr. 8. 27¼ Bog. Druck-Belinpapier, broch. 1 Rthl. 5 Sgr.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist so eben erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferd. Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesz:

Die Einrichtung der Landgüter nach den Bedingungen ihres höchsten, nachhaltigen Ernterags, der Volkswohlfahrt und Volksveredlung.

Bon

W. A. Kreissig.
gr. 8. gehestet. Preis 1 Rth. 15 Sgr.

Bei Ign. Jackowich in Leipzig erschien so eben als Fortsetzung und ist in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesz:

Berlin
wie es ist und — trinkt.

Bon

Ad. Brenglas.

XIII. Heft: "Komische Scenen und Gespräche."

Enthält: „Die beiden Zeitungsleser.“ „Das Pferderennen.“ „Herr Buffey in der italienischen Oper.“ Mit color. Titelkupfer von Th. Hosemann.

8. geh. im Umschlag. Preis 7½ Sgr.

So wie nun auch I. bis XII. Heft wieder vollständig zu haben sind.

Bei L. W. Krause in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau von Aug. Schulz u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 57, unweit des Ringes, zu beziehen:

Deflamatorium.

Auswahl ernster und heiterer Dichtungen zum Vortrage in öffentlichen und Privat-Gesellschaften, gesammelt und herausgegeben von Ernst Littfaß.

8 Hefte, jedes zum Preis von 5 Sgr. Mit Beiträgen von A. v. Chamisso, Freiligrath, Immermann, Förster, Lenau, Uhland, Schweizer, Pfister, Simrock, Maltz, S. G. Seidl, Gaudy, Heyne, Zedlik, Subitz, Saphir, Langbein, Sallet, Vogl, Gruppe, Castelli, Holtei u. m. u.

Fein raffin. Rüböl,
ohne alle Beimischung,
Raffinirtes Brennöl,
Raffinirtes Hansöl,
welches bekanntlich nicht friert,
Raffinirten Thran
empfiehlt billigst:
J. Cuhnow, Goldeneradegasse 2.

In der Buchhandlung von Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, ist vorrätig, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Plesz:

Ed. Theob. Dechen's praktische Anweisung zum

L'Homme- und Tarok-Spiel;
oder die Kunst, ein jedes dieser beiden Spiele binnen kurzer Zeit regelrecht und gut spielen zu lernen. 8. geh. 12½ Sgr.

In B. Behr's Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferd. Hirt (am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Plesz:

Saamenblumen.

Almanach historischer und moderner Novellen

für 1842

von

Friedrich Adami.

Inhalt: Saamenblumen! Widmung. — Die Verschworene. Historisch. — Grüner Donnerstag vor und nach der Revolution. Historisch. — Giftnischer oder nicht? Seitenstück zum Prozeß Laffarge. — Erzählung eines Missionärs. Modern.

Elegant cartonnirt 1½ Thaler.

Dieser neueste Jahrgang der pittoresken Novellen, die früher an glänzender Darstellung und dramatisch hineinschließendem Interesse noch übertreffend, empfiehlt sich ganz besonders durch ein schönes Weihgedicht und die zierliche Ausstattung als ein so geist- wie geschmackvolles Geschenk.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind ebenfalls und bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47 vorrätig, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Plesz:

Lichter und Schatten aus schottischem Leben

von Arthur Austin.

Aus dem Englischen übersetzt von

Auguste Teschner,

Verfasserin der Grundsätze über Mädchen-Erziehung und Vorsteherin einer Erziehungsanstalt zu Waldenburg in Schlesien.

II. 8. 144 Seiten. br. Preis 7½ Sgr.

Die Ueberseherin dieses Werkens, schon durch mehrere Erziehungs-Schriften vortheilhaft bekannt, liefert hier Erzählungen eines frommen Schotten für die reifere Jugend, die christlichen Pädagogen und Müttern eine sehr willkommene Gabe sein und daher gewiß bestens empfohlen zu werden verdienen.

Geistliche

Lieder und Gedichte.

Als Manuskript für Freunde gedruckt.

II. 8. 112 Seiten. Belinp. br. 7½ Sgr.

Durch diese Gedichte wird, wie wir hoffen, des ungenannten Verfassers Wunsch (in der Vorrede) nicht unerfüllt bleiben, und auch die kleine Gabe Manches zur Privat-Erbauung beitragen.

Joh. Phil. Staw'sche Buchhandlung in Nürnberg.

Die Gold- und Silber-Handlung von S. Liebrecht,
Carlsstraße Nr. 12, schrägerüber dem Königl. Palais, empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Eine Partie ord. grau gefärbte Kittais nebst buntbedruckten Tisitis stehen billig zum Verkauf:

Schuhbrücke Nr. 74.

Tauf- und Confirmations-Denkünzen, neuester Art, empfehlen in Gold und Silber:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Offerte.

Bei einem Holzgeschäft in oder außerhalb Breslau wünscht ein Sachkennner und reeller Mann mit einem dergleichen Anteil zu nehmen. Dazu sind gegenwärtig 2000 Rthlr. disponibel. Hierauf Reflektirende wollen ihre speziellen schriftlichen Mittheilungen an den Kaufmann Herrn Geisler, in Breslau, am Ring Nr. 20, mit der Aufschrift A. L., gefälligst einsenden.

In der Weberstraße ist ein freundliches Zimmer in der ersten Etage für 30 Rthl. so gleich zu überlassen, und zu erfragen im Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauer-

Stadt- u. Universitäts-

Grass, Barth & Comp.

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,

Lithographie

und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

Buchdruckerei,

Schriftgiesserei,

Stereotypie.

Breslau



Im Verlage von Grass, Barth u. Comp. in Breslau sind erschienen:

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

oder

Erweckungen zur Gottseligkeit

für das zarteste Alter

in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen.

Zusammengestellt nach den vier Jahreszeiten

für Schule und Haus

von

Joh. Friedr. Hänel,

Prorektor und Professor am Gymnasium zu St. Elisabet in Breslau.

Fünfte Auflage, mit vier xylogr. Abbildungen

Im eleg. Karton. 20 Sgr.

Väter und Mütter, denen die frühe Gemüthsbildung ihrer Kinder am Herzen liegt, werden es mit Nutzen gebrauchen können, um die Begierde der Kleinen nach Erzählungen oder ihre Lust an lieblichen Liedern auf recht heilige Weise zu befriedigen. Eben so kann es auch solchen Kindern, die schon geläufig lesen, zur Selbstbeschäftigung, oder als Fest- und Liederbüchlein in die Hände geben werden. Bei der anerkannten Trefflichkeit dieses Buches steht es zu erwarten, daß dasselbe sich namentlich unter den zahlreichen Lesern der Jugendschriften von Christoph Schmid, Neßl, Barth u. s. w. viele neue Freunde gewinnen wird.

Die Dichtkunst und ihre Gattungen.

Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungarten geordnete Muslersammlung erläutert von

August Knüttell.

35 Bogen Belinp. klein Quarto. Eleg. kart. Preis 1½ Rthlr.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Das portative

Regen- und Sturzbad,

welches als vorzügliches

Beförderungsmittel der Gesundheit, sowohl auf Reisen, als zu Hause, im Sommer wie im Winter, auf die bequemste Weise benutzt und mit geringen Kosten hergestellt werden kann; erfunden und beschrieben von S. Gutmann.

Mit einer Zeichnung.

8. br. 11½ Sgr.

Verlag von Karl Göpel in Stuttgart.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und bei Grass, Barth Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Vollständiges

Taschenbuch

der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse,

Staatspapiere, des Wechsel- u. Bankwesens und der Usancen aller Länder- und Handelsplätze.

Nach dem Bedürfnisse der Gegenwart bearbeitet von

Christian Noback u. Friedrich Noback.

In 5–6 Heften, jedes 8 Bogen stark.

Erstes Heft.

Bogen 1–8. Aachen—Bern.

8. br. 15 Sgr.

als zum Hülfsbuch für den Lehrer der Fechtkunst, herausgegeben von Fr. Köthe. In 4 Band, enthaltend: Das Stoßfechten. Für Bienenzüchter. Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstr. Nr. 20, zu haben:

Thomas Nutt's

Lüftungs-Bienenzucht.

Der praktische Anweisung zu einer verbesserten und menschlicheren Behandlung der Honigbienen, wodurch das Leben der Bienen erhalten und die größte Menge des besten Honigs mit leichter Mühe gewonnen wird. Nach dem Englischen bearbeitet von D. A. G. Abicht. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 12 Gr.

Das von dem Engländer Nutt aufgestellte neue System der Bienenzucht hat in England sowohl als in Frankreich das größte Aufsehen erregt, indem dasselbe die Produkte der Bienen in Erstaunen erregender Quantität und zugleich in der vorzüglichsten Qualität liefert.

Bei C. G. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20) zu bekommen:

Das

Ganze der Fechtkunst,

oder ausführliches Lehrbuch, die Fechtkunst in ihren verschiedenen Zweigen gründlich zu erlernen. Sowohl zum Selbstunterricht,

als zum Hülfsbuch für den Lehrer der Fechtkunst, herausgegeben von Fr. Köthe. In 4 Band, enthaltend: Das Stoßfechten. Für Bienenzüchter. Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstr. Nr. 20, zu haben:

Für Freunde der Jagd!

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Die Kunst, auf der Jagd gut zu schießen.

Als Anhang: Die stets mit dem besten Erfolge angewandte Kunst, Hasen und anderes Wildpret an jeden beliebigen Ort aus weiter Ferne zahlreich herbeizulocken, so wie ein kurzgefasstes Wörterbuch der Jägersprache. Für Jäger und Liebhaber der Jagd. Von C. Eichenlaub. Vierte, sehr verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1841. Eleg. broch. 15 Sgr.

Das Tuch- und Kleider-Magazin

des
L. F. Podjorsky aus Berlin,

Altbürgerstraße Nr. 6.

empfiehlt die neuesten französischen und englischen Wüstenstoffe in Wolle, Seide und Sammt, sowie eine Auswahl geschmackvoller englischer Tricots zu Bekleidern, fertige Palätois, Mackintosh, Röcke, Beinkleider und Westen.

Zugleich bemerke ich, daß Kleidungsstücke jeder Art auch von selbst gegebenem Material gefertigt, und getragene Kleider gegen neue in Zahlung genommen werden.

Die Gediegenheit meiner Arbeit ist bereits bekannt, eben so daß feste Preise und strenge Rechtlichkeit mein Prinzip sind.

Aechte Havanna-Cigarren

von herrlicher Qualität, in drei Sorten, genannt:

Nr. 1. Bernardino Rencurel, die 100 Stück 3 Rtlr.

Nr. 2. La Casualidad, die 100 Stück 2½ Rtlr.

Nr. 3. Nunez y Matos, die 100 Stück 2½ Rtlr.

empfiehlt den resp. Rauchern als etwas Ausgezeichnetes zur geneigten Prüfung:

August Herzog,

Schweidnitzerstr. Nr. 5, im goldenen Löwen.

Die allererste Sendung schönster Throler Rosmarin-Aepfel und ganz frischer Kastanien erhielt ich so eben, so wie großkörnigen fleischenden Astrach. Caviar; ferner empfehle ich noch schönste vollsaftige Messiner und Bologneser Aepfelsinen, Gardeser und Bologner Citronen, so wie auch ganz frische Veroneser Salami, so eben erhalten, und offerirt bei Abnahme im Ganzen wie auch im Detail billige die Südfruktwaaren-Handlung des Johann Tschinkel jun., Albrechts-Straße Nr. 58, am Ring.

Die Tuch- und Kleiderhandlung des H. Lunge,

Ring und Albrechtsstrasse-Ecke Nr. 59, zeigt ihren geehrten Kunden ergebenst an, daß der erste Transport der Leipziger Waaren angekommen, u. erlaubt sich besonders aufmerksam zu machen, auf eine große Anzahl der schönsten und modernsten Damenhüllen, sowohl in Seide, glatt und facioniert, als auch in Wolle. Ebenso empfiehlt genannte Handlung eine große Auswahl feiner Tuch- und Damast-Hüllen und versichert die allerbilligsten Preise zu stellen

Doppelflinten und Büchsflinten,

von Lepage à Paris, wegen ihres weiten und scharfen Schusses bekannt, erhielt so eben eine neue Sendung:

Gegossene eiserne Defen



mit 2 Etagen,
zum Kochen und Braten;
Etagen-, Schüssel-,
Schloß- und Kanonen-

Veven, auch sogenannte Stubenheizer; so wie alle Sorten Nauchröhre, messingene und eiserne Ofenthüren aller Art, empfiehlt der Schlossermeister C. Liedecke, in Breslau, Seitenbeutel Nr. 21, nahe dem Christophoristeg.

Ein junger Mann, 19 Jahr alt, aus einer sehr guten und angesehenen Familie, welcher seinen dreijährigen landwirtschaftlichen Lehrkursus zu meiner vollkommenen Zufriedenheit jetzt beendet hat, wünscht zu Weihnachten einen Posten als zweiter Beamter in einer Wirtschaft anzunehmen.

Ich kann denselben in all und jeder Hinsicht aufs beste empfehlen und werde portofreie Briefe an ihn, da er gegenwärtig auf einer landwirtschaftlichen Reise in der Provinz begriffen ist, gern besorgen.

Amt Delse, 25. September 1841.

Gumprecht, Amtsraath.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß meine Jagd hier in Bohrau auf keine Weise verpachtet, vielmehr meinem Jäger aufs strengste untersagt ist, Jagdaakte aufzunehmen. Bohrau, am 6. Okt. 1841.

L. Gr. Schwerin.

Eine schöne Auswahl, der neuesten und feinsten Blech-Spielwaaren empfiehlt die Kinder-Spiel-Waaren-Handlung von

H. E. Neugebauer,

Albrechtsstr. Nr. 29, der Post vis-à-vis.

Besten Malz Syrup,
seine Maler-Schlemmkreide,
billigst bei:

C. G. Schabiz,

Kupferschmiedestr. Nr. 16, im wilden Mann.

Besten Surrogat-Sirup
empfiehlt zum Verkauf in Commission und offerirt billigst:

L. F. Rochefort,
Nikolaistr. 16.

Gebirgs-Preißelbeerensind wieder angekommen und in Fässchen von 10 Pfund an, als auch einzeln zu haben in der Handlung

Christ. Gunke,

Nikolaistr. 33.

Ausgezeichnet gute, fast neue Meubles sind zu verkaufen, Sandstraße Nr. 4, im Hofe 2 Stiegen.

Berlorener Hund.

Vor einigen Tagen ist ein englischer Hühnerhund, von ganz schwarzer Farbe, welcher auf den Ruf Samp a hört, und mit einem messingenen Halsbande versehen ist, verloren gegangen. Für die Wiederbeschaffung des Hundes ist eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

Schlawenzk, den 5. Oktbr. 1841.

Fürstl. Hohenlohe-Dehringenscher Domänen-Rath Eggel.

Sandstraße Nr. 2 am Neumarkt ist eine große, lichte und trockene Remise zu vermieten, zu jedem großen Geschäft sich eignend; das Näherte daselbst par terre,

Für einen Knaben, der die Sattler-Profeßion erlernen will, ist eine Stelle offen Altbürgerstraße Nr. 12.

Tanz-Unterricht.

Für das mir auch im vergangenen Winter zu Theil gewordene gütige Vertrauen innig dankend, bitte ich ergebenst, dasselbe mir auch bei dem 18ten d. M. beginnenden Lehrkursus meines Tanz-Unterrichts gütigst schenken zu wollen; welches zu erhalten und wo möglich in noch höheren Grade zu verdienen mein eifrigstes Bestreben sein wird. Die Melodien bitte ich ergebenst, in meiner Wohnung (Neumarkt Nr. 14) geselligst machen zu wollen.

C. F. Förster,
Königl. Universitäts-Tanzlehrer.

Ein Knabe, welcher die Tischlerprofession lernen will, kann bald in die Lehre treten bei Zimmer, Tischlermeister, Schmiedebrücke Nr. 49.

Ein Rittergut,

2½ Meilen von Breslau, diesesseits der Oder gelegen, mit 850 Morgen fruchtbarem Acker, Wiesen und Busch, vollständigem Inventarium und guten Gebäuden ist preiswürdig zu verkaufen durch den Commissionair Militsch, Ohlauerstr. Nr. 84.

Ein Dekomone-Elevé kann auf einer bedeutenden Herrschaft, nahe bei Breslau, unter sehr billigen Bedingungen sofort unterkommen. Näheres im Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstr. 84.

Vermietungs-Anzeige.
Am Ring ist eine elegante Wohnung von 6 bis 7 Piecen nebst Zubehör zu vermieten. Wo? sagt das Anfrage- und Adress-Büro.

Haus-Verkauf.

Ein im besten Theile der Stadt gelegenes Haus soll Familienverhältnisse wegen unter vortheilhaften Bedingungen für den Käufer sofort veräußert werden. Eine Einzahlung von 2500 Rthlr. würde genügen. Der Comissionair Militsch, Ohlauerstraße Nr. 84, steht das Näherte mit.

400 bis 500 Rtl. auf ein ländliches Grundstück werden zur ersten Hypothek gesucht, Schmiedebrücke Nr. 5 im Aten Stock.

Eine Viertel schlagende und Datum zeigende Stuh- und Tisch-Uhr, nebst einem gebrauchten Schreibsekretär, steht billig zum Verkauf, Burgfeld Nr. 16.

Antonienstraße Nr. 31 ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in Stube, Küche und Bodengelaß, für den jährlichen Mietzins von 32 Rthlr., für einen stillen Miether zu vermieten und sofort zu beziehen.

Die Bäckerei

auf der Kupferschmiedestrasse Nr. 26, ist von Term. Weihnachten ab zu vermieten.

Pomm. Bratheringe, vorzüglicher Qualität, empfingen:
Landler u. Hoffmann,

Albrechtsstraße Nr. 6.

Angekommene Fremde.

Den 7. Oktober. Sold. Sans: H.H. Gutsb. Gr. v. Mycielski a. Posen, Gr. von Wonsowicz u. Bar. v. Larisch a. Galizien, v. Prittwitz a. Sigmansdorf, Fr. Baronesse v. Hauer a. Dresden. H.H. Partikuliers v. Lichtenfels u. Lühe a. Jägerndorf. — Sold. Schwert: Hr. Oberforster Bar. v. Nottenberg a. Schöneiche. H.H. Kaufl. Wallerlothe a. Koblenz, Goldsticker a. Grünberg, Moras a. Oldenkirchen, Rosen a. Kalisch. — Gelber Löwe: Hr. Gutsb. v. Tschirnhaus aus Klein-Deutschland. — Königsl. Krone: Hr. Kaufm. Nolle aus Bokelheim. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Bandal a. Czestochau. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufmann Konopak a. Gnadenfeld. Hr. Insp. Feir a. Slawenzk. Hr. Auskultator von Buse und Hr. Lieut. v. Prittwitz a. Berlin. Hr. Kapitän Murray aus London. — Deutsche Haus: Hr. Kapitän Melzer a. Herrnsauer. — Hr. Postsekretär Förster a. Liebau. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode. — Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blaau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Blau Hirsch: Hr. Gatsb. v. Olusk aus Bindel. Hr. Dekonomie-Kommissarius Plonskowksi a. Polen. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Weiße Adler: Hr. Kaufm. Webski und Hr. Kandidat Kühne a. Wüstegiersdorf. Hr. Landes-Leiter v. Frankenberg a. Schrebsdorf. Hr. Referendarius Batec a. Frankfurt a.D. Hr. Gutsb. Müller a. Blumerode.

Universitäts-Sternwarte.

8. Oktober 1841.	Barometer	Thermometer.				Wind.	Gewölk.
		3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Morgens	6 Uhr.	27"	3.52	+	10 9	+	0 4
	9 Uhr.	4.14	+	11 9	+	10 0	1 2
Mittags	12 Uhr.	4.40	+	12 5	+	12 0	2 6
Nachmitt.	3 Uhr.	4.20	+	12 9	+	12 4	2 0
Abends	9 Uhr.	5.08	+	12 1	+	10 4	1 4
						W	7°

Temperatur: Minimum + 7, 2 Maximum + 12, 4 Oder + 11, 0

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thaler, die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den gebrachten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.